Gesamlete Nachrichten und Documente

Den gegenwärtigen Zustand

Des Hertzogthums Schlesiens,

Königreich Böhmens, und Ertz-Hertzogthum Oesterreichs betreffend.

Vier und dreyßigstes Stück.

Anno 1742.

§. I.

Beynahe mögte es scheinen, daß wir unter denen bisherigen vielen politischen Nachrichten von Schlesien, den Kirchen-Staat dieses Landes, fast gar vergessen hätten; Allein der Mangel des Plazes wird uns hoffentlich bey einem jeden deswegen entschuldigen, und niemand kan uns dieses als einen Fehler zurechnen, da wir uns dessen selbst erinnern, und bereits im Begriff sind, das zurückgebliebene treulich

nachzuhohlen. Dies ist also die Ursache, warum wir allhier den Anfang machen wollen, mit einigen zuverläßigen Nachrichten von der gegenwärtigen Verfassung des Kirchen-Staats in dem Herzogthum Schlesien.

So gefährlich sonst alle Veränderungen und Neuerungen in einem Kirchen-Staat sind, mit so glücklichen Erfolg geschehen doch solche anietzo in Schlesien, da man die Regeln der strengsten Gerechtigkeit und höchsten Billigkeit, dabey zum Grunde legt. Man würde daher sehr fälschlich urtheilen, wenn man sich einbilden wolte, daß diese neue Einrichtung, diesen oder jenen Religions-Verwandten, zu einigen Nachtheil gereichen solle. Alle Nachrichten behaupten vielmehr einmüthig, daß man so geneigt als bemüht ist, jede dasige Religions-Genossen, bey ihren alten Rechten und Freyheiten zu erhalten und zu schützen, und alle Uneinigkeiten und Streitigkeiten unter selbigen nach Möglichkeit zu verhüten. Ein jeder wird daraus von selbsten urtheilen können, daß also die Haupt-Absicht bey dieser neuen Einrichtung, zuförderst darinne bestehe, einer jeden daselbst sich befindenden Glaubens-Genossenschafft, eine freye Religions-Ubung, ohne Unter-

scheid

scheid zu verstatten, und ihr diejenigen besondern Rechte und Freyheiten angedeyhen zu lassen, ohne welche selbige nicht bestehen kan. Aus eben diesen Grunde siehet man dahero anietzt an vielen Orten Schlesiens, auf allergnädigste Königl. Erlaubnis, nicht allein neue Evangelische Gotteshäuser, oder sogenannte Bethäuser erbauen, sondern die Nachrichten von Breßlau und Glogau besagen auch, wie noch immer in diesen beyden Städten, bey denen dasigen Königl. Ober-Consistoriis, auf Ansuchen dieser und jener Evangel. Gemeinde, neue Lehrer und Prediger examiniret und ordiniret werden. Und eben hiervon sind wir im Stande dem Leser wiederum ein nahmentliches Verzeichnis mitzutheilen, sowohl von denenjenigen so in Breßlau von dem Herrn Consistorial-Rath und Inspectore Burg, als auch von denen so in Glogau von dem dasigen Herrn Superintendenten Löbin, ihre Ordination erhalten haben. Wir machen mit denen erstern den Anfang, und es sind solche nachstehende:

Den 27. Junii sind in Breßlau ordiniret worden.

Herr Johann Heinrich Teuber, nach Warthau unter dem Herrn Grafen von Franckenberg, und

Herr Achatius Christian Fedder, nach Löwenberg bey Buntzlau.

Den 13. Julii sind wiederum in Breßlau ordiniret worden:

Herr Gottlieb Reichwald, nach Wederau unter dem Herrn Graf Tschirnhauß.

Herr Gottfried Christian Grube, nach Conradswaldau unter dem Freyherrn von Richthoffen.

Herr Gottfried Corsepius, als Feld-Prediger bey dem Natzmarischen Husaren Regiment.

Herr Joh. Christoph Runge, nach Ludwigsdorff, unter dem Herrn von Schweidnitz.

Herr Gottfried Traugott Alberti, nach Oberrörsdorff, unter dem Graf von Schaffgotsch.

Herr Christian Bernhardt, nach Ziltzendorff unter die Frau von Warnsdorff.

Endlich den 27. Jul. sind noch in Breßlau ordiniret worden.

Herr George Heinrich Kühn, nach Meywaldau unter dem Graf Carrath.

Herr Ernst Immanuel Mittelstädt, nach Brieg zu einem Adjuncto der Pfarr-Kirche zu St. Nicolai, und

Herr

Herr Ernst Gottlob Rittmeister, nach Hohen-Friedeberg unter dem Graf Nimptsch.

Nun kommen wir endlich zu denenjenigen neuen Predigern, so in GroßGlogau, seit denen letztgemeldeten (*), zur Ordination gelanget sind. Es sind deren an der Zahl eilffe, wobey wir aber bemercken müssen, daß uns von denen ersten Sechsen, so schon vor einiger Zeit ordiniret worden, weder der Tag ihres Examens noch ihrer Ordination, bekannt worden, daher wir nur ihre Nahmen und Gemeinden mittheilen können, so wie sie uns von gütiger Hand communiciret worden.

Herr Heinrich Wilhelm Francke, als Pastor nach Schwartz im Lignitzischen Fürstenthum.

Herr Samuel Fülleborn, als Prediger nach Liebentzig im Glogauischen Fürstenth.

Herr Christian Gottlob Seidel, als Pastor nach Petschkendorff im Lignitzischen Fürstenthum.

Herr Christian Gottlieb Bretschneider, als Pastor nach Panthenau im Lignitzischen Fürstenthum.

(*) Siehe 27. Stück dieser Nachrichten, pag. 158.

Herr M. Samuel Rother, als Pastor nach Rauße und Wilschkau, im Lignitzischen Fürstenthum.

Herr Christian Gottlieb Schmidt, als Pastor nach Groß Läsewitz im Lignitzisch. Fürstenthum.

Den 16. Aug. *a. c.* aber, sind wiederum in Glogau examiniret, und Tages darauf ordiniret worden.

Herr Machnitzky, als Pastor nach Waldau im Lignitzischen Fürstenthum.

Herr Roth, als Pastor nach Brauchitschdorff im Lignitzischen Fürstenthum.

Herr Samuel Christian Hoffmann, bisheriger Conrector in Züllichau, als Prediger in ein neues Bethaus, nach Ochelhermsdorff und Droseheide, unter dem Herrn Land-Rath von Nassau und Herrn von Schwemler, im Glogauischen Fürstenthum.

Herr Samuel Klose, als Prediger ebenfalls in ein neues Bethaus, nach Hartmannsdorff unter dem Herrn Land-Rath von Nassau, im Glogauischen Fürstenthum.

Herr M. Christian Gottlieb Fiebig, bisheriger Cantor in Bunzlau, als Prediger nach Witgendorff im Saganischen Fürstenthum.

Die-

Dieses sind die zuverläßigen Nachrichten, so wir unsern Lesern vor dieses mahl von der Schlesischen Kirchen-Verfassung mitzutheilen haben, und ob man zwar von einer neuen *Taxa Stolæ* reden wollen, so können wir doch den Leser versichern, daß bis dato noch keine neuere als die d. d. 18. Febr. 1708. in Schlesien publiciret worden, wiewohl wir nicht wiedersprechen wollen, daß vielleicht so wohl eine neue und verbesserte *Taxa Stolæ*, als auch andere den Kirchen-Staat betreffende heilsame Verordnungen, bereits unter der Feder seyn können, davon wir aber dem Leser billig die Nachricht, bis zu ihrer Publication schuldig bleiben.

§. 2.

Nunmehro richten wir unsere Gedancken auf die politische Verfassung des Hertzogthums Schlesien, dessen Staats-Cörper noch täglich durch neue heylsame Verordnungen, in einen noch vollkommneren Stand gesetzt wird. Unter denen allgemeinen Gesetzen, so das gantze Land angehen, müssen wir unsern Lesern gegenwärtig dasjenige Königl. Preußische *Edict* mittheilen, wie es wegen der Trauer in Nieder-Schlesien gehalten werden soll, zumahl man uns bereits mit Recht den Vorwurff gemacht, daß es schon

auf 4. Monath alt, und dessen Puncte vorlängst in öffentlichen Zeitungen bekannt gemacht worden. Es ist dieses *Edict d. d.* Chrudimden 2. May *a. c.* und enthält folgendes:

WIr Friderich von GOttes Gnaden König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Chur-Fürst, Souverainer und Oberster Hertzog zu Nieder-Schlesien, ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Thun kund, und fügen hiemit zu wissen, was massen Wir mitleidentlich angemercket, daß in Unserm zu Nieder-Schlesien gehörigen Hertzogthümern und Landen der Aufwand und die Verschwendung bey Trauer-Fällen so hoch gestiegen, daß dadurch nicht so wohl das Andencken der Verstorbenen Christmäßig verehret, als vielmehr auf eine unzeitige eitele Pracht und Hochmuth dabey abgezielet werde, und folglich immer einer es dem andern in diesem Stücke zuvor zu thun sich bemühe. Wodurch dann viele, welche ohedem von ihren Verstorbenen öfters in Trübsal und Armuth zurückgelassen werden, vollend verarmen, und solchergestalt gantze Famillen, zumahl zu diesen annoch beklemmten und schlechten Zeiten, ruiniret werden.

Wann Uns aber nichts mehr zu Hertzen gehet, als die Erhaltung, Wohlfahrt und Aufnahme Unserer getreuen Schlesischen Vasallen und Unterthanen: So sind Wir aus Landes-Väterlicher Vorsorge bewogen worden, sothanen übermäßigen Trauern, gleichwie in Unsern übrigen Provintzien und Landen bereits geschehen, also auch in Nieder-Schlesien und dazu gehörigen Landen, gewisse Schrancken zu setzen, und zu dem Ende Unsere Gnädigste Willens-Meynung, wie und wie lange inskünftige die Trauer so wohl bey Unserem Königlichen

niglichen Hof-Lager, als in den Famillen Unserer Schlesischen Unterthanen, nach dem Unterscheid der Todes-Fälle, gtragen werden solle, mittelst dieses Edicts zu Jedermanns Wissenschaft bringen zu lassen. Setzen, wollen, und verordnen demnach

I. Wann eine Trauer über den tödtlichen Hintritt gekrönter Häupter, oder aber der Printzen und Printzeßinnen des Königl. Preusischen Hauses, sich begiebet, die Trauer über sothanes Absterben so lange und auf die Arth getragen werden soli, als Wir bey jedem Fall es Allergnädigst verordnen und anbefehlen werden.

II. Die Zeit der Trauer, welche in den Famillen der Königlichen Preußischen Nieder-Schlesischen Unterthanen über das Absterben ihrer Verwandten und Angehörigen getragen wird, soll von dem Tage an gerechnet werden, da die verstorbene Person das Zeitliche verlassen hat.

III. Die Eltern betrauren ihre Kinder, im Fall dieselbe das Zwölffte Jahr ihres Alters überlebet haben, Drey Monath lang; Wegen der Kinder aber, die unter Zwölff Jahr sterben, soll gar keine Trauer von den Eltern angeleget werden.

IV. Die Kinder sollen die Trauer über ihre verstorbene rechte Eltern, Groß- und Ober-Eltern Sechs Monath lang tragen; Ihre Stieff-Eltern aber gleich einer Muhme nur Dreyßig Tage betrauren.

V. Eine Wittwe soll ihren Ehe-Mann Ein Jahr, und länger nicht, betrauren; Der Ehe-Mann aber soll die Trauer über seine mit Tode abgegangene Ehe-Genoßin nach Verfliessung von Sechs Monathen wieder ablegen.

VI. Die Schwieger-Eltern sollen ebenmäßig länger nicht als ein Halbes Jahr betrauret werden.

VII. Wer von Jemand zum Universal-Erben oder Legatario eingesetzet ist, hat die Freyheit die Trauer über desselben Tod bis zu Ende des Sechsten Monaths zu continuiren.

VIII.

VIII. Die Trauer über einen rechten Bruder oder Schwester, oder über einen Schwester-Mann und Schwägerin muß nicht länger als Drey Monath währen.

IX. Alle übrige Verwandten und Angehörigen worunter auch die Stieff-Geschwistere zu rechnen, sie mögen in solchen Grad der Bluts-Freundschafft oder Schwägerschafft stehen, wie sie wollen, müssen bloß Dreyßig Tage lang betrauret werden.

X. Soll auch niemand, wenn in seiner Famille eine Trauer entstehet, es sey wegen Eltern, Schwieger-Eltern, Ehe-Gatten, Geschwister, und andere Verwandten, noch ein Universal-Erbe oder Legatarius, seine Carossen drapiren, oder seine Pferde und Zimmern schwartz behängen, noch Haus-Gesinde oder Bedienten beyderley Geschlechts in Trauer gekleidet, und ihnen dazu weder Geld noch sonst etwas gereichet werden. Inmassen denn solches alles einem Jedweden, er sey weß Standes oder Würden er wolle, ohne Ausnahme, Krafft dieses bey Unserer Ungnade und willkührlichen Strafe verbothen wird.

Damit nun obiges alles stets und genau observiret werde: So befehlen Wir nicht allein Unseren Würcklich-Geheimten Etats- und Krieges-Ministris in Nieder-Schlesien, Hohen und Niederen Collegiis daselbst, denen Krieges- und Domainen-Cammern, Ober-Aemtern Land-Räthen, Landes-Haupt-Leuten, Steuer-Räthen, Adelichen, Obrigkeiten, Magisträten in Städten und Beamten über dieses Edict, und daß demselben zu allen Zeiten genau nachgelebet werde, ernstlich und mit Nachdruck zu halten, sondern es werden auch alle und jede Fiscalische Bediente hierdurch erinnert, Pflichtmäßig zu vigiliren, daß diesem Edict überall, und in allen Puncten, auch zu allen Zeiten ein völliges allerunterthänigstes Gnügen geleistet werde: Gestalt dann auch den Contravenienten, oder welche diesem Edict in ein- oder anderem Punct zuwider handeln würden, hiemit

even-

eventualiter angedeutet wird, daß sie dafür eine Strafe von Hundert bis Tausend Thaler unnachläßig entrichten sollen: Welche Strafe Wir jedoch nach Gelegenheit der Umstände, oder aber nach Beschaffenheit des Vermögens, von demjenigen, der hier wieder handeln würde, höher zu setzen uns vorbehalten haben wollen. Wornach sich Männiglich zu achten, und vor Schaden zu hüten hat. Urkundlich unter Unserer eigenhändiger Unterschrifft und beygedrucktem Königlichen Insiegel Gegeben Chrudim den 2ten May 1742

(L. S.) **Friderich.**

Graf Münchow.

Wie aber vorstehendes Königl. *Edict* überhaupt die Erhaltung, Wohlfarth und Aufnahme derer sämtlichen getreuen Schlesischen Intwohner, eintzig und allein abzielet, so haben wir auch dem Leser ein öffentliches Patent von der Königl. Preuß. Schlesisch. Kriegs- und Domäinen-Cammer zu Breßlau in seinen Inhalt mitzutheilen, so insbesondere die Aufnahme und das Anbauen der neuen Vorstadt bey Brieg, zum Zweck hat. Es ist solches in seiner völligen Gestalt nachstehendes:

Nachdem Se. Königliche Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, allergnädigst resolviret, daß die neue Vorstadt bey Brieg bebauet werden soll, und zu desto mehrerer Erleichterung denen Neu-anbau-

bauenden eine drey=jährige Accise=und zehn=jährige Frey=heit von allen Bürgerlichen Oneribus accordiret haben; Als wird solches denen, so solche zu bebauen Lust haben, hiermit öffentlich bekandt gemacht, um sich wegen Anweisung der Bau=Plätze bey der Breßlauischen Krieges= und Domainen = Cammer zu melden, unterdessen aber sich mit dem Bau=Holtz und andern Materialien in Zeiten providiren zu können. Gegeben Breßlau den 23. Julii, 1742.

Königl. Preußl. Schlesische Krieges=und Domainen=Cammer zu Breßlau.

Gr. Münchow. B. v. Löben. v. Aussen. v. Minckwitz. Francke. v. Alencon. v. Fuchs. v. Werner. Steudener. v. Wittich. Oppermann. Walther. Hoffmann. v. Nassau.

Da man aber auch bereits hier und da, einige Plackereyen und Collusiones der Thorschreiber und Visitatoren, zum Nachtheil des Hohen Königl. Interesse wahrgenommen, so hat deswegen alsbald das in Breslau sich befindende Königl. Preußische Ober=Accis=Amt, eine scharffe Verordnung ergehen lassen, so *d. d.* 27. *Junii a. c.* folgenden Innhalts ist.

Nachdem man in Erfahrung gebracht, daß einige von hiesigen Thorschreibern und Visitatoren, wieder alles Verboth, sich dennoch unterstehen, von den Accisanten in den Thoren und Mühlen Geld, und andere Douceurs anzunehmen, oder wohl gar ihnen dergleichen abzufordern, woraus dann nichts anders zu schlüs=

schlüssen, als daß ermeldte Accis-Officianten wieder Eyd und Pflicht, mit den Acceisanten, zum Nachtheil des Hohen Königl. Interesse colludiren, und die Revisiones nicht behörig verrichten; Als wird hiemit bekandt gemacht, daß derjenige, so dergleichen Plackereyen und Collusiones der Thorschreiber und Visitatoren wahrnehmen, und dem Ober-Accis-Amte hinterbringen, auch nöthigenfalls erweißlich machen wird, nicht nur mit 5. Rthlr. recompensiret, und sein Nahme auf Verlangen dabey verschwiegen, sondern auch dergleichen Ehr-und Pflicht-vergessener Officiant sofort caßiret, und Denunciant, falls derselbe den Dienst verlanget, und dazu die erforderliche Capacität besitzet, an dessen Stelle angenommen werden soll. Breßlau den 27. Junii 1742.

Königl. Preuß. Ober-Accis-Amt.

Endlich liefern wir dem Leser allhier, noch eine besondere Urkunde von der Königl. Preuß. Glogauischen Krieges-und Domäinen-Cammer, *d. d.* Glogau, den 13. April *a. c.* Es enthält solche die *Instruction*, wornach sich die Policey und Zoll-Ausreuter in Nieder-Schlesien, Glogauischen *Departements* allergehorsamst zu achten haben, und der vollständige Inhalt derselben ist nachstehender.

Nachdem man wahrgenommen, daß der bey verschiedenen ergangenen Verordnungen intendirte Zweck deshalb nicht behörig erreichet werden können, weil dieselbe nach der Publication nicht zur Observantz gebracht worden, und bey denen Communen und Innungen, welche einen Vortheil daraus ziehen sollen, sich einer auf den an-

andern verlassen, allesamt aber das vor sie gesuchte gemeine Beste, weilen sich keiner bemühen wollen, negligiret haben, und daher auch diejenigen, welche nach der ihnen beygelegten Macht, denen Edictis den Nachdruck geben, und sie zum Effect befördern sollen, weilen von niemanden etwas an sie gebracht worden, auch nichts zur Sache thun können: So haben Se. Königl. Majestät allergnädigst befohlen, zu Verhütung der Contraventionen, und zu Wiederherstellung des Policey-Wesens, und des davon dependirenden Wohlseyns der Einwohner in den Städten, gewisse Policey-Ausreuter in denen Creysern zu bestellen, daß sie auf die Contraventiones, so wieder die publicirte Policey-Verfassung und ergangene Edicte, so wohl in Städten, als auf dem platten Lande vorgehen möchten, fleißig acht haben, und gehörigen Ortes anzeigen sollen, zu dem Ende auch dieselbe mit folgender Instruction versehen lassen:

1. Sollen die Policey-Ausreuter unter der Glogauschen Krieges-und Domainen-Cammer stehen, von derselben in Pflicht genommen, und auf diese Instruction vereydet, auch von Zeit zu Zeit mit neuen Ordres versehen werden. Wie sie aber hiernächst dasjenige, was ihnen von denen Land-Räthen und Commissariis locorum, nach Anleitung der Policey-Edicte anbefohlen wird, fleißig zu beobachten, auch wenn sie von denen Zoll-und Accise-Aemtern, Magisträten um einige Accise- und Zoll-Reste oder Straffen, desgleichen Cämmerey-Servies-Feuer-Societät-und andere Stadt-Cassen Reste beyzutreiben, oder auch Königliche Policey-Verfassungen zum Stande zu bringen erfordert werden, solches ohnweigerlich zu verrichten haben;

Also sollen sie hingegen auf Reqvisition eines Gewercks, einer Gemeine, und noch weniger eines Privati, weder eine Pfändung noch andern Actum executionis vornehmen, sondern dergleichen zu veranlassen, dependiret allein von der Krieges-und Domainen-Cammer, und denen dazu instruirten Land-und Steuer-Räthen. Wann

ihnen

ihnen nun dergleichen auf dem Lande anbefohlen wird, wozu sie je dennoch allezeit mit einer schrifftlichen Ordre versehen seyn sollen, müssen sie sich zwar bey der Gerichts-Obrigkeit, oder in deren Abwesenheit, bey denen heimgelassenen, jedesmahl bescheidentlich melden, welche ihnen dann mit Nachdruck zu assistiren hierdurch angewiesen werden.

Wenn ihnen aber wieder die Obrigkeit selbst, oder die Kretschmer, Handwercker, und andere Unterthanen in denen Dörffern Executiones aufgetragen werden, wobey die Obrigkeiten, wenn sie die Kretscham unbefugter Weise verlegen, oder die Handwercker wieder die Landes-Verfassung zu schützen suchen, mit interessiret sind, sollen sie sich nur bey dem Schultzen im Dorffe angeben, demselben ihre obhabende Verrichtungen anzeigen, und darauf ohngesäumt, und ohne Zeit Verlust die anbefohlene Visitation und Execution verrichten, im übrigen aber sich alles Excesses und unbefugter Plackereyen, bey hoher Straffe enthalten, auch kein Futter vor die Pferde verlangen, und an Gebühren vor eine Executions-Ankündigung, sie mag eintzelne Personen oder gantze Communen angehen, 3. Gr. vor eine würckliche Execution 12. Gr. und wenn die Execution aus erheblichen Ursachen über 2. Tage währen solte, ausserhalb der Stadt, da sie wohnen, täglich 4. Gr. und innerhalb derselben 3. Gr. auch vor jede Meile, so sie der Ankündigung oder Pfändung halber reisen, 2. Gr. und nicht ein mehreres bey Vermeiduug der ohnfehlbaren Cassation abfordern oder sich geben lassen. Solte ihnen aber anbefohlen werden, einen inhaftirten nach Glogau oder anderswo hin zu bringen, soll ihnen, wenn sie ihre eigene Pferde und Wagen haben, für jede Meile incl. des Futter und Mahls 8. Gr. und wenn sie mit freyer Fuhre versehen werden, vor jede Meile 4. Gr. überdem aber in beyden Fällen an Warte-Geld 6. Gr. täglich von den Inhaftirten, wann er des Vermögens, gezahlet werden, hätte aber derselbe nicht die Mittel dazu, so müssen die Po-

licey-und Zoll-Bereuter solches ohn-entgeldlich und ex Officio thun.

Wann die Krieges-und Domainen-Cammer die Policey-und Zoll-Bereuter in ausserordentlichen Fällen gegen diesen oder jenen zur Execution gebrauchen wolle, so werden sie jederzeit besonders instruiret werden, wie viel ihnen an Executions-Gebühren in solchen Fall zu nehmen verstattet seyn soll.

Nachdem auch die ratione des Policey-Commercien-Manufactur-Zoll-und Saltz-Wesens von der ehemahligen hohen Landes-Obrigkeit gemachte Verfassungen und deshalb erlassene Edicta bey ihrer Krafft verbleiben, und darüber mit allem Nachdruck gehalten werden soll, in so weit dieselbe nicht durch andere allergnädigste Königl. Verordnung geändert, oder aufgehoben werden, so sollen

2.

Die Policey-Ausreuter ihre Creyse und alle darinn belegene Dörffer zum wenigsten Monathl. einmahl bereiten, und dahin sehen, daß

1) Ueber das Garn-Reglement de 14. Junii 1708. vom 6ten Octobr. 1711. 22ten Martii 1717. 6ten Martii 1719. u. vom 14. Jan. 1726. über die Schleyer-und Leinewands-Ordnung de An. 1724. u. deshalb erlassene Patente vom 7ten Julii 1716. und 17ten. Dec. 1723. wie auch über die Tuch-Ordnung de Anno 1718. und nachhero ergangene Patente vom 6ten Octobr. 1718. vom 25sten Sept. 1724. vom 31sten Octobr. 1729. vom 28sten Febr. und 9ten Martii 1730. vom 19ten April 1731. und 6ten May 1732. gehalten, und insonderheit die unrichtigen Weiffen abgeschaffet werden.

2.) Daß die Wege nach dem Patent vom 5ten Martii 1700. repariret und visitiret, und von denen Fuhr-Leuten die Land-Strassen nach dem Patent vom 4. Jan. und 11. August 1709. richtig gehalten, die

Schleiff-

Schleiff- und Neben-Wege aber abgestellet, und sonst alles das, was 1726. den 16ten Nov. und 1731. den 10. Dec. deswegen öffentlich verordnet worden, obsserviret werde.

3.) Der Oder-Strohm nach denen Patenten vom 15. May und 27. Nov. 1710 und vom 26. Julii 1734. geräumet und schiffbar gemacht werde.

4.) Das Hausiren auf dem platten Lande und in denen Städten nach denen Patenten vom 3ten Julii 1721. 5ten Dec. 1724. 8ten Febr. 11. Junii 1725. und 3ten Junii 1726. wie auch vom 5. Aug. 1728. und 9ten Sept. 1732. eingeschräncket und abgestellet werde.

5.) Die Ausfuhre der rohen Leder nach dem Patent vom 4ten Martii 1723. und 26. Martii 1726. und die Ausfuhre des Alten- und Bruch-Goldes, Silbers und Kupfers, nach dem Patent vom 3ten Novemb. 1694. vom 30. April 1724. und 11. Martii 1725. verhütet.

6.) Das Einbringen der devalvirten und verruffenen Müntz-Sorten nach denen Edictis de 30. Jan. 1716. 6. und 23. August 1725. und vom 1ten Aug. auch 10. Nov. 1726. ingleichen vom 19ten Julii 1731. 11ten Jan. 8ten Febr. 28. Martii, 15. Junii 1732. vom 13. Martii 1733. 22. Oct. 1735. und 2. Jan. 1736. verhütet, und die deshalb im Lande vorgehende Contraventiones entdecket.

7.) Die Vor- und Auffkaufferey des Getreydes und der Victualien zum schädlichen Gewinnst auf dem platten Lande und in denen Vorstädten nach dem Patent vom 1. Junii 1714. vom 1. Febr. 14ten Julii und 29. Dec. 1727. und vom 21. Aug. und 5ten Nov. 1736. abgestellet.

8.) Richtige Elle, Maaß, Gewicht und Gefäß nach denen Patenten vom 6ten April 1705. 15ten Febr. 1715. und 5ten October 1725. eingeführet und gehalten.

9.) Die Ziegeuner, Diebe und Räuber, nach denen Edictis vom 17ten August 1703. vom 11ten Junii 1707. 23. Junii 1721. 26. Martii und 25. Nov. 1726. wie auch vom 7ten und 20. Julii und 5ten Dec. 1729. vom 22. Sept. 1732. und 24. Februar. 1740. aufgesuchet, und zur Hafft gebracht, desgleichen

10.) Die Bettler und Vagabunden nach der Ordnung vom 6. Nov. 1700. die den 17. Dec. 1739. erneuert worden, und 29sten Dec. 1719. angehalten, nach den Ort ihrer Heymath, oder wenn sie im Lande nicht zu Hause gehören, über die Gräntze geschaffet.

11.) Die Spieler mit verbothenen und ungestempelten Charten, nach dem Patent vom 2. Jan. 1742. ausgeforschet.

12.) Der Mißbrauch des Vorspannes, wieder den Innhalt der Vorspann-Pässe, gehörigen Orthes denunciret, und überhaupt alle Contraventiones wieder die Policey-Edicte und Verordnungen entdecket, und zur Bestraffung angezeiget werden; Und damit die Policey-Ausreuter im Stande seyn mögen, diesem allen gebührend nachzukommen, sollen sie nicht allein den hierbeygefügten Extract von vorerwehnten Verordnungen und Edicten sich gründlich bekandt machen, sondern auch diejenige, so noch künfftig dieserhalb emaniren möchten, fleißig sammlen, den Inhalt derselben wohl einsehen und begreiffen, auch dieselben beständig zur Hand haben, solche allemahl auf Erfordern vorlegen zu können, wiedrigenfalls sie davor angesehen werden sollen.

3.

Und weilen das Brau-Wesen eines der vornehmsten Nahrungen der Städte ist, müssen sie wohl acht geben, daß denen publicirten Brau-Constitutionen genau nachgelebet werde, zu welchem Ende sie die Kretscham auf dem Lande zum öfftern zu visitiren, und dahin zu sehen haben,

1.) Ob

1.) Ob einige Kretschmer auf dem Lande mit ausländischem, sonderlich Polnischem Biere oder Brandtweine verleget werden.

2.) Ob jemand von Adel, Beamte, oder andere im Lande, so dessen nicht berechtiget, die Kretschmer mit Bier oder Brandtwein verlegen, und die zu denen Städten gewidmete Kretschmer allesamt ihr Bier und Brandtwein aus denen Städten, wohin sie gewidmet sind, nehmen, und mit genugsamen Vorrath an Bier und Brandtwein jedesmahl versehen seyn. Solte es daran fehlen, so sollen sie davon beym Steuer-Rath Anzeige thun, und wenn der Kretschmer den Schanck nicht recht abwartet, auch sich kein Futter, Licht und Laterne vor die Reisende halten will, hat er davon zu berichten.

3.) Ob auch jemand von denen, so zum Bier-Schanck nicht berechtiget, es seyn von Adel, Beambte, Schultzen oder Müller, Bier- oder Brandtewein von seinem Hofe vor Geld verkauffe, oder selbiges denen Unterthanen zur Hochzeit, Kind-Tauffen, Fest- und Erndte-Bier überlasse, oder auch Brandtwein im Lande zum Verkauff herum schicke, solten sie finden, daß hierwieder gehandelt würde, haben sie davon an die Krieges- und Domainen-Cammer zu berichten.

4.) Ob etwa ein Bauer, Gärtner, Handwercker, oder anderer Unterthan in denen Dörffern sich unterstehe, den so genandten Hauß-Trunck zu brauen.

5.) Ob die von Adel, Beambte, Prediger und Schultzen, Maltz zum Verkauff machen, auch ob die Müller einem Küster, Bauer, Schäfer oder andern, die keine Gerechtigkeit haben Bier zu brauen, einiges Maltz oder Brandtwein-Schrot abmahlen; Als welches denen Müllern das erste mahl bey 20. Rthlr. Straffe, das andere mahl aber bey 4. Monathlicher Festungs-Arbeit verbothen seyn soll.

6.) Ob die Land-Kretschmer in guten Stand gesetzet, und die Gebäude dergestalt aptiret worden, daß die Bier-Gäste, und insonderheit die Reisende und Fuhr-Leute, welche Kauffmanns-Guth fahren, die nöthige Beqvemlichkeit und gute Stallung finden.

7.) Ob sich die zu denen Städten gewidmete Kretschmer den Verschanck an Bier und Brandtwein fleissig notiren, damit die Policey-Ausreuter alle Monath Nachricht haben können, wie viel an Bier und Brandtwein abgegangen.

8.) Ob der Kretschmer das Bier und den Brandtwein nicht verfälsche, richtige und geäugte Maaß halte, auch die gesetzte Bier- und Brandtwein-Taxe nicht überschreite.

9.) Ob in denen Dörffern die nöthige Feuer-Anstalten sind, und ein jeder Einwohner mit ledernen Eymern und Leitern, das Dorff aber mit genugsamen Wasser-Thünen und Feuer-Hacken versehen, und ob die Back-Oefen nicht an unsicheren Orthen stehen.

Daferne sie nun nach obigen einige Mängel entdecket, haben sie solche gehörigen Orthes zur Bestraffung anzuzeigen.

4.

Müssen auch die Policey-Ausreuter die Mühlen fleißig visitiren, und dabey acht geben, ob die Metzen richtig, und die Streich-Höltzer daran befindlich, oder die Umläuffe betrüglich eingerichtet: Ueberdem haben Sie in denen Stadt-Mühlen, oder wo sonst die Leute aus denen Städten hin zu mahlen pflegen, zu untersuchen, ob auf alles Getreyde und Maltz richtige Accise-Zettel verhanden, ingleichen, ob die Maltz-Säcke zu groß oder zu sehr eingestampffet worden. Finden sie nicht alles richtig, müssen sie dem Accise-Ambte es anzeigen, welches sie auch

5.

Zu beobachten haben, wenn sie in denen Jahr-Märckten, oder sonst einige Accise- und Zoll-Defraudationes

tiones entdecken, oder etwas in Beschlag nehmen, wie sie dann denen Accise-Aemtern auf Erfordern allemahl an die Hand gehen, auch zuweilen das Gefäß, Elle, Maaß und Gewicht untersuchen, und wenn solche unrichtig, solches dem Magistrat jeden Orths anzeigen müssen.

6.

Da auch bißher das Königliche Zoll-Regale theils durch Nachläßigkeit der Zoll-Bediente, theils durch die von denen Fuhr-Leuten gesuchte Schlupff- und Neben-Wege gar sehr gelitten, so sollen die Policey-Ausreuter denen Zoll-Aemtern auf alle Weise zur Hand seyn, und derselben Ordres, so weit sie das Königliche Zoll-Interesse betreffen, promt und ohne eintzige Verweigerung ausführen, sich das Zoll-Mandat de Anno 1739. und andere wegen des Zolles ergangene und künfftig noch zu gebende Verordnungen aufs genaueste bekannt machen, und so offt sie ihren Creyß, wie Monathlich geschehen soll, bereiten, müssen sie, wie sonst allemahl, also ins besondere, zu solcher Zeit auf die Zoll-Contraventiones ein wachsames Auge haben, auf die Ein- und Aus- oder durchgehende Fuhr-Wagen, Getreyde, Vieh, oder Waaren, und wie es sonst Nahmen haben mag, vigiliren, und dahin sehen, daß davon der Zoll entrichtet werde;

Und damit die Fuhr-Leute nicht gemüßiget werden, fremde und Neben-Wege zu suchen, haben sie mit allem Ernst darüber zu halten, daß die Land- und Zoll-Strassen, auch die darinn befindliche Brücken in gutem Stande erhalten, das Wasser davon abgeleitet, und die Gründe ausgehöhet, und also durchgehends gute und passable Land-Strassen geschaffet, und beständig unterhalten werden. Wenn sie aber jemand mit Zollbahren Sachen ausser der ordinairen Zoll-Strasse antreffen solten, müssen sie denselben im nächsten Dorffe anhalten lassen, und davon zu weiterer Verfügung dem Königl. Zoll-Ambte Meldung thun. Da-

mit auch die Commercianten und Fuhr-Leute diese Provintz gerne zu betreten angereitzet werden mögen, müssen die Policey-Ausreuter dahin sehen, daß dieselbe in denen Kretschmern wohl aufgenommen, und vor ihr Geld mit allen nöthigen versorget werden; Sonst aber müssen sie sich von diesen Leuten die Zoll-Zettel und Fracht-Briefe vorzeigen lassen, und examiniren, ob alles richtig, der Zoll erleget, oder eine Contravention begangen sey, oder Zoll-bahre Waaren auf dem Lande abgesetzet worden, welchen Falls sie sogleich die Waaren und Sachen anzuhalten, und ans Zoll-Ambt davon zu berichten haben; Jedoch haben sie solches mit aller Bescheidenheit zu thun, keinesweges aber denen Zollanten unnöthige Chicanen zu machen, am wenigsten einige Plackereyen wieder dieselben auszuüben, wie denn ihnen nicht erlaubet seyn soll, das allergeringste von denen Zollanten anzunehmen, wenn es ihnen auch freywillig von denenselben angebothen würde, bey Vermeidung der würcklichen Cassation und anderer empfindlichen Leibes-Straffe; Dahingegen sollen sie schuldig seyn, so wie sie selber von dem Zoll-Wesen gründlichen Unterricht haben müssen, die Reisende und Commercianten bey aller Gelegenheit bescheidentlich zu unterrichten, wie sie sich in Abgebung des Zolles zu verhalten, in welchem Zoll-Ambte sie sich zu melden, und was sie vor eine Strasse zu nehmen haben. Uber dieses müssen sie auch auf die in- und ausländische Hausirer, Savoyarden, Butten-Träger, Juden und dergleichen, ein wachsames Auge haben, daß solche zum Nachtheil des Königlichen Zoll-Interesse, und zum Schaden derer in denen Städten wohnenden, und die gesetzte Onera tragenden Bürger, auf dem Lande nicht hausiren gehen, und falls sie derselben Butten oder Paquete unversiegelt antreffen solten, solche wegnehmen, und ins Zoll-Amt bringen.

7.

Wann von denen von Franckfurth und Leipzig kommenden Kaufleuten, Christen oder Juden in Dörffern, oder auf der Land-Strasse liegenden Krügen, einige Waaren abgeleget werden möchten, um dadurch bey der Einfuhre in den Städten, wo sie wohnen, bey der Accise und den Zoll etwas zu lucriren, hernach aber bey Gelegenheit, unter andern Sachen verpacket, heimlich herein zu practiciren suchen. So müssen sie solches sofort versiegeln, und bey dem nächsten Accise- oder Zoll-Ambt bringen, davon aber auch sofort dem Commissario Loci Bericht abstatten.

8.

In den Vieh-Märckten, müssen sie für allen Dingen vigilant seyn, und gut acht haben, daß kein veraccisetes und unverzolltes, heimlich ausgetrieben werde. Wann sich dergleichen Defraudanten finden, müssen sie das Vieh anhalten, und dem Accise- oder Zoll-Amt davon Anzeige thun, auch sofort dem Steuer-Rath Bericht abstatten.

9.

Kein Policey-Ausreuter soll sich unterstehen, für sich selbst Straffen zu dictiren, und beyzutreiben, auch nicht die mit Arrest belegte und angehaltene Sachen länger als 24. Stunden bey sich zu behalten, widrigen Falls es so genommen werden soll, als hätte er solche veruntreuen wollen, und soll er sodann Vestungs-Bau zu gewärtigen haben.

10.

Damit man auch wisse, ob und welchergestalt die Policey- und Zoll-Bereuter Ihrer Schuldigkeit, und dieser Instruction ein Genüge thun, ob sie nicht vielmehr ihre Zeit mit Sauffen und unnützen Auffenthalt in denen Schencken und Kretschams zubringen, so sollen sie über alle ihre Verrichtungen ein Journal halten, und solches dem Steuer-Rath wöchentlich, und Mo-

nathlich gegen den 6ten, an die Krieges- und Domainen-Cammer einschicken.

11.

Wann sie ihren Dienst mit aller Treue Pflicht-mässig wahrnehmen, so sollen sie wieder alle Ungelegenheit so ihnen deshalb zugefüget werden wolte, kräfftigen Schutz zu geniessen haben.

12.

Dahingegen aber, und woferne die Policey- und Zoll-Ausreuter an ihrer Vigilance es ermangeln liessen, oder mit denen Hausierern, Zoll- und Accise- Defraudanten, unbefugten Bräuern, Brandtwein-Brennern auf dem Lande, und andern, so wieder die Verordnungen und Edicta handeln, connivirten und sich bestechen liessen, oder auch wohl gar mit denen Contravenienten sich unter der Hand zu vergleichen, eigenmächtig Straff-Gelder zu dictiren, und confiscirte Waaren vor sich zu behalten, unterstehen möchten, sollen sie, so bald nur dergleichen Unternehmungen erwiesen, ohne deshalb Proceß anzustellen, sofort caßiret, und nach Befinden am Leibe gestraffet werden.

13.

Uebrigens befehlen Seine Königl. Maj. allen und jeden Obrigkeiten, und insonderheit Dero Land- und Steuer-Räthen, Beambten und Magisträten, hiermit ernstlich, denen Policey-und Zoll-Ausreutern bedürffenden Falles, alle mögliche Assistence unverweigerlich zu leisten, die in ihren Gerichten befundene und verarrestirte Sachen in Verwahrung nehmen zu lassen, durchaus aber, und bey Straffe doppelter Erstattung, nicht eigenmächtig heraus zu geben, sie auch wider alle Gewalt und ungebührliches Unternehmen zu schützen.

Signatum Glogau den 13ten April 1742.

L.S.) Königl. Preuß. Glogauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Gr. Münchow, Busse, v. Minckwitz, v. Aussen, Bugäus, Hildebrandt, Gr. Schwerin, v. Massow, Schwartzenberger, Machnitzcky.

§. 3. Es

§. 3.

Es ist zwar niemahls unsere Absicht gewesen, in diese Sammlung alle diejenigen Gedichte mit einzuschalten, welche bey dieser und jener Gelegenheit, davon wir dem Leser die Historischen Berichte mitzutheilen gehabt, zum Vorschein gekommen sind. Indessen haben wir doch bereits hier und da, eines und das andere unsern Nachrichten einverleibet, und ob wir zwar gerne glauben, daß vielleicht einige uns schon deswegen tadeln, so wissen wir doch, daß die Dichtkunst auch noch viele Verehrer hat, welche uns deswegen vollkommen rechtfertigen werden. Haben wir also gleich nicht die Hoffnung, den Geschmack aller zu vergnügen, so können wir doch nicht zweiffeln, daß uns insbesondere die Liebhaber der Dichtkunst, einigen Danck werden schuldig seyn, wenn wir ihnen allhier abermahl ein schönes Gedichte liefern, so bey Gelegenheit des Frieden-Schlusses zwischen Se. Königl. Majest. in Preussen, und Ihro Königl. Maj. in Ungarn zum Vorschein gekommen. Wir können zwar den Verfertiger desselben weiter nicht, als aus seinen schönen Gedancken, indessen wird uns der Leser aus solchen selbst

Bey-

Beyfall geben müssen, daß selbige von einer sehr reichen Erfindung und scharffen Beurtheilungs-Krafft des Verfassers zeigen, und man ihm mit Recht den Titul eines Richters ohne falsch beylegen könne. Der nachstehende vollständige Inhalt dieses ungemein lebhafften Gedichtes, wird den Leser am besten erkennen lassen, ob wir recht geurtheilet haben. Es führet den Titul: **Die Todten aus ihren Grüfften in dem befriedigten Schlesien. Bey Gelegenheit des Höchst-glorieusen Friedens-Schlusses zwischen Se. Königl. Maj. in Preußen und Ihro Königl. Maj. in Ungarn** *M. Junio MDCCXLII.* Mit dieser Uberschrifft:

FRIDERICO II.
PROPAGATORI. VERITATIS.
AC. REI. BORVSSICÆ.
HEROI. SINE. PARI.
VICTORI. AC. TRIVMPHATORI.
ANTIQVA. SILESIÆ. IVRA.
RECVPERANTI.

Mars.

Auf! rüstig, ihr Helden, auf! blaset zum Lermen:
Mit Sengen und Brennen, mit Rasen und Schwermen:
Mit Blute und Feuer wird Marti gedient:
Und wenn auf dem Felde kein Hälmchen mehr grünt,

So

So freu ich mich hertzlich; drum werdet nicht müde:
Wer ist es, wer lachet zu unserem Liede?

Echo.

Der goldene Friede.

Wer ist es, wer will hier von Frieden schon sprechen?
Das Unglück soll solchem den Nacken zerbrechen:
Laßt spielen das Feuer: Laßt hageln das Bley:
Und traget zum Flammen die Kohlen herbey:
So jauchzet die Seele, so lebt es sich schöne:
Wer ist uns zuwider Ihr theuresten Söhne!

Echo.

Die holde Irene.

Irene! Irene! so Feuer als Wetter
Zersplittere, zerreisse die grünenden Blätter,
So jemahls dein Lorbeer dem Frieden geweyht:
Auf! lasset uns ziehen, Ihr Helden, zum Streit,
Laßt Bomben die Wälle und Mauren zerschmeissen:
Wer wehrt uns, wer will uns wohl stille stehn heissen?

Echo.

Der König in Preußen.

Eris.

Schlagt Rachgier und Mißgunst in lodernde Flammen:
Denn Eris und Mavors sind itzo beysammen,
Und fehlen die Kräffte so thut es die List:
Was wir nur verlangen befördert der Zwist,
Sie mögen sich haben auf ewig verbunden,
Wir trennen das Bündniß in wenigen Stunden:
Denn werff ich den goldenen Apffel nur zu,
So stöhr ich den Frieden und kürtze die Ruh.
Schickt, schicket euch Bothen und lassets euch wissen,
Ihr dächtet auf Frieden und trauet den Schlüssen,
So reitz ich durch Ehrgeitz und Habsucht die Welt,
Das Frieden, Schwur, Treue und Bündniß zerfällt.

Ich sehe das Pantzer Bellonens schon schimmern;
Mars zeigt sich und folglich geht alles zu trümmern:

Ha,

Ha, lachet ihr Geister mit frölichem Muth,
Mars dürstet nach Morden und Eris nach Blut;
Laßt schweigen Gesetze und blaset zum Lermen,
Wer ist es, wer will um Irenen sich hermen:
Wir lachen im Rauche, in Feuer und Brannt.
Der Frieden ist bey uns auf ewig verbannt.
Nur munter, ihr Söhne, auf rüstig ihr Helden:
Wer ist wohl so kühne, wer wird sich wohl melden?
Wir brennen für Eyfer und Würge-Begier:
Wer kommet aus Wolcken und Lüfften herfür?

Irene ist hier.

Irene.

St! stille, nur stille, wenns donnert und blitzet,
Wird vieles verwüstet, und wenig beschützet,
Strahlt aber die Sonne mit lieblichen Schein,
So erndten, so schneiden, so sammlen wir ein.
O jammerndes würckliches elendes Vergnügen,
Wenn Mavors regieret und Eris will siegen
Und wenn auch ein kurtzer und blutiger Sieg
Nicht endet, wohl aber befördert den Krieg:
Die Länder verwüstet: Die Städte verheeret:
Den Bürger und Landmann in Werbungen stöhret:
Mit Schädeln und Blute die Aecker bedüngt:
Zu graben und schantzen die Jünglinge zwingt:
Die Säuglinge schlachtet: Die Nymphen beflecket:
Und jeglicher Morgen neu Grausen erwecket:
Die Weiber mit Flore und Schleyer behaubt:
Die Mütter der Söhne mit Schmertzen beraubt.
Diß sind nun die Rosen: Diß sind nun die Früchte:
Diß sind nun die blutigen rothen Gerüchte;
Womit Mars Elisen reichlich gespeißt:
Und Mollwitz und Czaßlau die Denckmahle weißt.
Doch stille, nun stille: die Völcker sind müde:
Nach blutigen Schlachten kommt endlich der Friede.
So seyd nun ihr Länder und Völcker erfreut;
Ich singe hinführo von goldener Zeit.

Drey Plage-Geister.

Nur sachte ein wenig, nur sachte und warte:
Wir mengen und mischen und geben die Karte
Und sehen noch immer so seitwerts hinein:
Uns deuchts noch zum Frieden zu zeitig zu seyn;
Drum rüstig, Ihr Helden, Ihr tapffersten Söhne,
Verlachet Irenens bezaubernde Töne,
Laßt rühren die Drommel und zucket das Schwerd,
Zerstöhret Concordiens Opffer und Heerd:
Es lachet das Hertze in strahlenden Wettern,
Wenn Stücke so Pferde als Menschen zerschmettern,
Wenn Flecken und Dörffer in Flammen schon stehn,
Wenn Klöster und Kirchen im Rauche aufgehn,
Wenn Bomben auffsteigen und mitten in Kreißen,
Entzündend die Dächer die Thürme zerschmeissen,
Wenn Feuer und Eisen die Mauern zerbricht,
Das Bollwerck zermalmet, die Wälle durchsticht,
Wenn Minen mit donnernden Knallen zerspringen,
Wenn Krippel ein heulendes Todten-Lied singen,
Wenn Weibische Blödigkeit furchtsamlich weint,
Wenn Mavors in blutigen Harnisch erscheint,
Wenn Spieße und Schwerdter im Blute sich kühlen,
Wenn Menschen und Rosse im Sande sich wühlen,
Wenn sterbend ein Bruder den andern noch hertzt,
Wenn Himmel und Sonne vom Dampffe sich schwärtzt,
Wenn Trifften und Felder verwäyset und wüste;
Drum Pluto, komm selbsten, komm eylend und rüste,
Komm rüste dein Völcklein mit Arglist und Neid,
Zerstöhre durch Bosheit die goldene Zeit.

Elysien.

Hier sitz ich im Wittwen-Kleide,
Wo ist leider meine Freude?
Wo ist meines Hauptes Zier?
Tausend Feinde stehn schon hier,

Welche vor mein Unglück wachen,
Was soll ich vor Jammer machen?
Erst war ich ein Canaan:
Aber seht mich nunmehr an:
Nun in meiner Trauer-Haube:
Alles steht dem Feind zu Raube,
Seit dem Mars die Lager-Statt
Sich hier aufgeschlagen hat,
Der mein Feld mit Blut bedünget,
Mich um meine Kinder bringet,
Und was nicht das Feuer frißt
Ubermannt der innre Zwist.
Himmel hilff, sonst ists vergebens:
Denn die Schwäche meines Lebens
Fühl ich leyder allzufrüh:
Hülffe komm, wo bleibet sie?

Die Preußischen Völcker.

Wir kommen als Freunde, zu helffen, zu retten,
Mars wird sich bald zeigen in Banden und Ketten,
Weil Friedrich die Palmen des Friedens anbeut,
So sind wir Propheten der goldnen Zeit.
Wir fechten, als Helden und streiten, als Riesen,
Und haben uns allezeit tapffer bewiesen:
Laßt sehen, wer zeigt sich, der trette hervor:
Und öffnet Victoria Thüre und Thor.

Die Ungarischen Völcker.

Frolockt nicht zu zeitig, ihr muthigen Preussen,
Und wartet bis man Euch willkommen wird heissen:
Hier sehet ihr Völcker von allerhand Tracht
Von Sitten und Sprachen, stets fertig zur Schlacht:
Panduren, Tolpatschen, Husaren, Croaten,
Von Ungarn und Teutschen die besten Soldaten,
Im Lande gebohren da Mavors sonst thront,
Zum Kriege erlesen, zur Beute gewohnt,

Bey Tage, als Nachtzeit im Sattel zu schweben
Und ausser dem Lande der Heymath zu leben,
Dem Tode beständig die Stirne zudrehn
Euch Preußen das blaue im Auge zu sehn:
Wir schertzen im Feuer und lachen im Dampffe,
Und gehen in Hoffnung der Beute zum Kampffe,
Verbrennen die Flecken, verheeren das Land,
Und haben den Frieden auf ewig verbannt.

Mars und Bellona im Lachen.

Nun sehn wir dem Spiele mit Freuden entgegen:
Nun ziehn wir mit Lachen den blutigen Degen:
Nun bebet die Erde: nun zittert die Welt:
Nur schade, daß sie nicht in Trümmern zerfällt.
Bewafnet euch Söhne mit donnernden Wettern,
Die würcklich die Schlösser des Friedens zerschmettern:
Seyd Tyger im Morden: verspritzet das Blut:
Und zeiget im Feuer als Löwen den Muth.

Breßlau, Groß-Glogau, Brieg, Neiße und Glatz.

Wir haben es freylich im Ernste gesehen,
Was bey uns in wenigen Zeiten geschehen;
Den Himmel sey Ehre, daß Friedrich gesiegt,
Und daß uns der weiseste König vergnügt:
Wir haben mehr Güte, als Strenge erlitten:
Nun werden wir sämtlich mit Liebe bestritten:
Nun sind wir die Perlen des Preußischen Staats,
Wir Breßlau, a) Groß-Glogau, b) Brieg, c) Neiße d) und Glatz. e)

Der

a) 1741. den 3. Januarii nimmt Breßlau den König in Preußen auf, und huldiget Ihn nach völliger Einnehmung den 10. Aug. e. a.

b) Den 9. Mart. gehet Groß-Glogau nach einer zwey und ein halb Monathlichen Bloquade mit Sturm über.

Der Geist Friedrichs, Hertzogs zu Lignitz, f) auf dem Schlacht-Feld bey Mollwitz g).

So ist es denn endlich den Preussen gelungen:
Nun wird meiner Asche ein Dancklied gesungen:
Was Friedrich h) dem Preußischen Hause vermacht
Wird durch einen Friedrich zum Stande gebracht.

Und war denn das Feuer nicht Anfangs zu dämpffen,
Und kostet es würcklich ein blutiges Kämpffen?
Ja freylich der König geht selber ins Feld:
Die Printzen, die Helden, verlassen das Zelt,
Sie fechten wie Löwen, sind mitten im Feuer:

Printz Friedrich h) zahlt Marti die blutige Steuer:
Zu zeigen die Wahlstatt gg) sey Brandenburgsch Guth,
Versiegelts ein Printz selbst vom Hause mit Blut:

Der König entbrennet in billiger Sache
Und Carl dort der Marggraf in wütender Rache,
Nebst Wilhelm, Gebrüder hh) zu rächen den Tod,

Den

c) Den 4. May ergiebet sich Brieg nach einer 4 Tägigen Belagerung.

d) Den 1. November gehet nach wiederhohlter Bombardirung Neiße über.

e) 1742. Den 9. Jan. ergiebet sich Glatz, die Vormauer Schlesiens gegen Böhmen, und darauf den 26. April c. a. die Vestung selbst.

f) Friedrich Hertzog zu Liegnitz, Brieg und Wohlau richtet 1537. Die bekannte Erb-Verbrüderung mit Joachimo II. Churfürsten in Brandenburg auf.

g) gg) Die Schlacht bey Mollwitz im Briegischen geschahe den 10. April 1741. zum Vortheil derer Preussen.

h) hh) Friedrich Printz in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des schwartzen Adler, wie auch des Johannitter-Ordens Ritter rc. General bey der Ca-

Den Leopold i) würcklich den'n Feinden gedroht
So Römern und Göldi k) am ersten betroffen;
Doch stehet denen Preußen das beste zu hoffen;
Sie kämpffen gewöhnlich mit Siege und Glück
Und bringen Brieg, Liegnitz und Wohlau zurück.

Der Geist Ziska *l*) auf dem Würge-Thal bey Czaßlau *m*) in Böhmen.

Was hör ich vor mordendes wildes Getümmel:
Es zittert die Erde: Es thönet der Himmel:
Was sind das vor Völcker von Sitten und Tracht?
Wer hat sie hier ewig zusammen gebracht?
Ich lag hier: Ich schlieff sanffte und ruhete gantz stille;
Inzwischen erhebt sich ein donnernd Gebrülle:

vallerie bey denen General-Staaten, Königl. Preuß. Oberster bey der Infanterie blieb im Treffen, welchem S. Königl. Hoheit Marggraf Carl, der Heer Meister und Printz Wilhelm Heldenmüthig auch beywohneten.

i) Leopold, Erb-Printz von Anhalt Dessau, der auf dem Camp de Bataille in Böhmen zum General Feld-Marschall von Se. Maj. erkläret ward, und beydesmahl den lincken Flügel commandiret, wohnete diesen Treffen, nebst dessen Herrn Bruder Printz Dietrich, bey.

k) Oesterreichische Generals, so im Treffen geblieben, siehe die gantze Action in Schlesischen Nachrichten, pag. 312. und 397.

l) Ziska der ehemahlige berühmte Heerführer der Hussiten, der XI. Schlachten, ohnerachtet er um sein Gesicht gekommen, gewonnen, liegt zu Czaßlau begraben.

m) Zwischen Czaßlau und Chottusitz in Böhmen geschahe die andere und sehr blutige Schlacht den 17. May 1742. zum abermahligen Vortheil der Preußen.

Es wettert und hagelt von Eisen und Bley:
Aus Furcht, daß ich künfftig nicht sicher hier sey,
So suchet mein Geist sich in etwas zu lüfften,
Und steiget erstaunend aus Asche und Grüfften.
Hier seh ich zwey Heere sich reitzend angehn:
Ich sehe so Böhmen als Ungern hier stehn:
Ich höre den König der Preußen hier sprechen,
Ich sehe die Völcker die Hälse sich brechen,
Es würget, es schlachtet: es metzelt was kan:
O! wenn ich noch lebte, ich gänge voran.
Ich sehe bey donnernden Blitzen und Knallen,
Soldaten und Helden von Range n) hier fallen.
Ich kan es nicht leugnen: mein Hertze das lacht
Bey solcher recht hitzigen blutigen Schlacht:
Und endlich so sieget der König in Preußen,
Das hat ihn schon längsten Melanchton o) verheissen:
Erbeutet sich Schlesien p) zeigt sich der Welt,
Als Wunder der Zeiten, als siegenden Held.

Der Bewohner des Riesen-Gebürges.

Ich habe aus meinen beschneyten Suteten
Die reitzende Paucken und helle Trompeten,
Die lermenden Drommeln, die pfeiffenden Flöten,

Das

---

n) Wie viele auch bey diesen Treffen, und zwar viele vornehme Officiers von beyden Seiten geblieben, siehe Schlesische Nachrichten 27. u. 28. Stück, ingleichen Ziska aus der Grufft oder meine Beschreibung dieser Schlacht.

o) Melanchtons Prophezeihung von der Avantage des Hauses Brandenburg in Böhmen, ist in aller Händen, und trägt sich jeder täglich damit herum.

p) Krafft dieses Frieden-Schlusses behalten Se. Königl. Preuß. Maj. nicht allein Nieder- sondern auch Ober-Schlesien, ausser Teschen und Troppau, so sich Ihro Maj. die Königin von Ungarn ausgedungen. Siehe öffentliche Nachr.

Das knallende Feuer aus tausend Musqueten,
Den brüllenden Donner des groben Geschütz,
Gehöret auf meinen erhöheten Sitz,
Ich liefre den Schall auch zum Schertzen und Lachen,
Wie ich ihn erhalte, viel doppelt q) mit Krachen:
Ich habe bey tausenden fallen gesehn,
Und endlich wohin sich das Glücke will drehn:
Wie wird nun der Hertzog in Schlesien heissen?

Es thönen die Klüffte:
Es ruffen die Lüffte:

FRIDRICVS der Andere, der König in Preußen.

Der Genius Schlesiens.

So ist es dem König in Preußen gelungen,
So hat Er die Ungarn nun würcklich bezwungen,
So wird nun auf einmahl auf Frieden gedacht
Und Mavors und Eris zum Sclaven gemacht,
So hoffen wir, würcklich verbesserte Zeiten
Und Sion r) soll künfftig kein Teuffel bestreiten,
So lang es der Preußische Adler beschützt
Und unter den Flügeln des Mächtigen sitzt.

Mars in Ketten: Eris in Fesseln.

Zur Rache, zur Rache! mit murrschen Vergnügen,
Ihr Geister der Höllen, Irene will siegen:
Reißt Stricke, brecht Ketten, sprengt Bande entzwey:
Komm, Pluto, Proserpina, mache uns frey.

 Der

q) Im Riesen-Gebürge hat man unterschiedliche Klüffte, wo das Echo den Schall 7. bis 9. mahl wiedergibt, wie offt versucht.

r) Endlich hat das Evangelische Zion in Schlesien die so sehnlich gewünschte Religions-Freyheit erhalten, wie denn nahe an hundert Evangelische Prediger schon beruffen, und hin und wieder investiret seyn.

Der Himmlische Ausspruch.

Nein bleibet in Banden, in Ketten und Stricken:
Der Friede soll Schlesien würcklich erqvicken:
Es sey nun mit Brandenburg ewig vermählt:
Bisher hat nur Friedrich, mein Liebling gefehlt.

Die Oder.

Frolockende Fluten, ihr silbernen Wellen;
Auf jauchzet mit Freuden ihr strudelnde Quellen!
Ergießt euch ihr Bäche mit goldener Lust,
Eröffnet ihr Berge und Hügel die Brust:
Laßt Friedrich, dem König in Preußen zu Ehren
Euch rieselnde sanffte und wünschende hören:
Es steige des Preußischen Adlers Geschick.
GOtt gebe dem Könige Leben und Glück!

So mögen denn meinen gedultigen Rücken
Die Lasten der Schiffe und Fahrzeuge drücken:
Ich trage sie willig und gerne hinauf
Und wieder herunter zum Wechsel und Kauff.

Der Geist Friedrichs *s*).
Churfürst in Brandenburg, und *I*. Königs in Preussen.

So kan nun mein Enckel mit vielen Vergnügen
Durch Göttlich Geschicke in Schlesien siegen:
Das Glücke war bey mir in blühenden Lauff:
Ich setzte die Crone von Preussen mir auf:

Ich

---

s) Bey Abtretung des Schwiebuschen Kreyses und Erinnerung derer Räthe sprachen Se. Churfürstliche Durchl. Ich muß, will und werde mein Wort halten; Daß Recht aber in Schlesien auszufüh-

Ich habe gesieget, die Feinde geschlagen,
Am Poo, Belt und Rheinstrohm die Palmen getragen,
Zum Chur-Hut so Scepter als Crone gebracht
Durch tapffere Thaten und Göttliche Macht:

Und dennoch ist es mir niemahls gelungen,
Was Friedrich mein Enckel mit Vortheil errungen:
Nun ist auch zu Ende der blutige Krieg:
Der Himmel sey mit Ihm und segne den Sieg!

---

ren, will ich meinen Nachkommen überlassen: als welche ich ohnedem bey diesen wiederrechtlichen Umständen weder verbinden kan noch will. Giebet es GOtt und die Zeit nicht anders, so werden meine Nachkommen schon wissen und erfahren, was sie desfalls dereinst zu thun und zu lassen haben mögen. Siehe Kantzler von Ludwig Deduction der Brandenburg. Prätensionen auf die Schlesischen Hertzogthümer Jägerndorff, Liegnitz, Brieg und Wohlau.

§. 4.

Die historischen Begebenheiten von denen Armeen in Bayern, sind nunmehro das erste, womit sich unsere Feder der Ordnung nach, zu beschäfftigen hat, und wir setzen davon unser gewöhnlich Tage-Register fort, durch Mittheilung deßjenigen, was uns zuverläßige Nachrichten an die Hand geben.

Die letztern Berichte, so wir dem Leser von der dasigen Königl. Ungarischen Armee mitgetheilet haben, waren von dem Monath Julius, und wir können selbige gegenwärtig sämmtlich bekräfftigen, ausser daß einige Nachrichten seitdem die letzthin gedachte Verwundung des Herrn Obristen Mentzel, wiederruffen haben. Indessen haben wir zu denen Begebenheiten in dem Monath Julius auch noch diese hinzu zu fügen, daß am 29. Jul. der Herr Obrist-Wacht-Meister Trostel, mit seiner unter sich habenden Frey-Compagnie von 32. Mann, und noch 12. Dragonern, in dem zwischen Landau und Pöring, nächst an der Iser gelegenen, und nur in 7. Häusern bestehenden kleinen Dorffe Kleegarthen, von 300. Mann feindlichen Husaren und Banduren, mit vieler Hitze und heffti-

gen

gen Schiessen angefallen worden, wobey sich aber nur gedachter Herr Obrist-Wachtmeister, wie die Nachrichten melden, so tapffer soll wiedersetzet haben, daß er auch mit seiner wenigen Mannschafft den Feind genöthiget, sich mit einen Verlust von 32. Mann zurück zu ziehen, ohne daß man dabey Königl. Ungarischer Seits einen eintzigen Mann will eingebüsset haben, und der gröste Schade hat bey diesen Scharmützel besagtes Dorff betroffen, indem zugleich von dem Feind 3. Häuser in Brand gesetzet worden. Jedoch dieses Feuer ist des folgenden Tages von neuem angegangen, da der Feind in aller Frühe, um 2. Uhr, mit 400. Mann zurück gekommen, und abermahl wieder gedachtes Dorff angerücket; Denn ob zwar der Feind seiner Uberlegenheit ungeachtet, auch dieses mahl wieder den oben ermeldten Obrist-Wachtmeister fast eben so wenig als vorigen Tages soll ausgerichtet haben, so sind doch von dem Feind, die übrigen 4. Häuser des Dorffs vollends ebenfalls in Brand gestecket worden, und der Obrist-Wachtmeister Trostel hingegen, so dadurch genöthiget worden, sich herauszuziehen, habe sich mit der grösten Tapfferkeit mitten durch den Feind durchgeschlagen; mit was vor Ver-

lust aber solches von beyden Seiten geschehen, dieses bleiben uns die Nachrichten schuldig, und wir gehen also zu denen fernern Begebenheiten.

So viel nun die Bewegungen der Königl. Ungarischen Armee von dem Monath August. anlanget, so berichtet uns insbesondere ein Schreiben vom 14. Aug. aus dem dasigen Lager zwischen Plaintling und Hofkirchen, daß schon zu Anfange nur gedachten Monaths, der Herr Baron Trenck, so von seiner letzthin gemeldeten Verwundung völlig wieder genesen, mit einem Commando von ohngefehr 800. Mann, in die Gegend von Regen und Zwiesel, abgeschickt worden, um die Frantzösischen Incursiones und Contributions-Ausschreibungen in Böhmen zu verhüten, oder vielleicht gar den etwan nach Prag zu bringen gesuchten Succurs abzuschneiden. Dieses Unternehmen ist auch dem Herrn Baron Trenck in so weit gelungen, daß er mit seinem Commando bis nach Au vorgerückt, und besagten Ort, so mit Bayern und Frantzosen besetzt war, aufgefordert, da sich denn auch die erstern alsbald zu Kriegs-Gefangenen ergeben, wiewohl die letz-

letztern hingegen sich geweigert eine Capitulation anzunehmen, weil sie immittelst Zeit gewonnen, dem Hertzog von Harcourt von ihrem Zustand Nachricht zu ertheilen. Ob nun zwar hierdurch das Absehen des Herrn Obrist-Lieutenant von Trenck ziemlich zernichtet wurde, da sogleich ein feindlich Corpo von 3000. Mann, aus dem Frantzösischen Lager zum Succurs anrückte, wodurch der Herr Baron von Trenck genöthiget wurde, sich auf eine gewisse Distantz zurücke zu ziehen, da ihm der Feind an Mannschafft weit überlegen war, so hat er sich doch von neuen auf eine so vortheilhaffte Art postiret, daß er den Feind welcher ihn mit aller Macht angefallen, nicht allein tapffer empfangen, sondern auch denselben, mit Hinterlassung vieler Todten, worunter sich 5. Ober-Officiers sollen befunden haben, das Feld zu räumen, und in sein Lager sich zurück zu ziehen genöthiget. So ferne man auch der Aussage derer Deserteurs völlig Glauben beymessen kan, so soll die Anzahl derer Verwundeten Königl. Frantzös. Seits hierbey nicht geringe gewesen seyn, da einige Wagen derselben nach Deckendorff zurückgeführet worden, und wie die Nachrichten besagen, so sey der Herr Graf von Sachsen

sen

sen und der Hertzog von Harcourt, bey diesem Scharmützel selbst zugegen gewesen, nachdem ersterer bereits am 4. Aug. mit 2. Wagen über Nürnberg zu Regenspurg angelanget, von da er Tages darauf zur Armee abgegangen, um über die sich gegenwärtig in Bayern befindlichen Königl. Franz. Trouppen das Commando en Chef zu übernehmen.

Was nun aber ferner in Bayern, sowohl bey der Königl. Ungar. als auch Kays. und Franz. Armee vorgefallen, davon schweigen die öffentlichen Nachrichten fast gäntzlich. Man höret nichts mehr von dem letzthin vermutheten Rückmarsch derer Königl. Franz. Trouppen. Eine jede Armee befindet sich noch allda in ihrem alten Lager, und es scheinet man habe anitzo daselbst gantz andere Gedancken, als man nur vor kurtzen gehabt, wie zugleich aus nachstehenden Berichten erhellen wird, da wir den letzthin gemeldeten und gewiß beschlossenen Rückmarsch der Französ. Armee unter dem Marschall von Maillebois, allhier gäntzlich wiederruffen müssen.

§. 5.

Soviel ist gewiß, alle Anstalten zur Rückkehr der Armee des Marschalls von Maillebois nach Franckreich, waren bereits vor-

vorgekehrt, und der 2te Aug. war schon zum Aufbruch der ersten Colonne derselben bestimmt. Gleich aber den Tag vorher als den 1. Aug. lief die Gegen-Ordre ein, und man vernahm zugleich, daß die Directeurs der Lebens-Mittel, so bereits bis nach Hui voraus gegangen waren, ebenfalls Befehl erhalten, nach Düsseldorff zurückzukehren, wohin auch die Becker, Mäurer und andere dergleichen Leute, so voran abgeschickt worden, wieder zurück kommen solten, wie denn auch die bereits bey Stockheim über die Maaß geschlagene Brücke gleichfalls abgebrochen werden solte, so daß alles sich den 9ten Aug. in Düsseldorff befinden möge. Ehe wir aber dem Leser die besonderen Nachrichten von dem Marsch dieser Franz. Armee mittheilen, so können wir solche im Voraus nicht besser bestättigen, als durch eine vollständige Copey dererjenigen Reqvisitorialien, so Ihro Kays. Majest. wegen des Anmarsches dieser Franz. Völcker, an verschiedene Reichs-Stände haben ergehen lassen. Wir liefern dahero diese Reqvisitoriales in derjenigen Gestalt, wie sie insbesondere an des Ober-Rheinischen Creysses ausschreibende Herren Fürsten d. d. 4. Aug. a. c. sind erlassen worden, folgenden Inhalts:

Carl

CARL der Siebende ꝛc. ꝛc. Wir mögen Ew. Lbd. Lbd. nicht verhalten, was gestalten Unsere unter dem Commando des Mareschall de Maillebois stehende Königl. Frantzös. Hülffs-Völcker von ihren bisherigen Stationen aufbrechen, und ihren Marsch weiter herauf nehmen werden, und wie diese in 4. Divisionen abgetheilet, und die Erstere mit 2. Batt. und 36. Escad. die zweyte dritte und vierdte Divisionen aber sich an der Zahl etwas geringer befinden, und in allen ohngefehr 42. Batt. u. 75. Escad. ausmachen, also auch die Erstere den 14. dieses zu Hachenburg, so fort, nachdem den 15. daselbst gehaltenen Rast-Tage, den 16. zu Beilstein, den 17. zu Haussen, und den 18. zu Homburg an der Höhe anlangen, letztere sodann auch eben diese Route allezeit einen Tag hernach nehmen werden. Allermassen Wir nun Ew. Lbd. Lbd. versichern können, daß von diesen Unsern marschirenden Auxiliar-Trouppen aller erforderliche Manns-Zucht gehalten, und von demjenigen so hier zu bestellet seyn wird, durchgehends baare Bezahlung geleistet werden solle; Also ersuchen Wir Dieselbe Freund- Vetter- und Gnädiglichen

Sie

Sie gedachten Völckern den ohnschädlichen Durchzug nicht allein verstatten, sondern hierbey auch allen möglichen Vorschub wiederfahren zu lassen belieben wollen, welches willfährigen Bezeigen Uns zu gar angenehmer Gefälligkeit gereichen wird, ꝛc. Franckfurth den 4. Aug. 1742.

Ob nun zwar selbst aus vorstehender Urkunde der Marsch dieser Frantzösischen Trouppen schon einiger massen zu ersehen, so wollen wir doch dem Leser noch nachstehende vollständige Marsch-Route mittheilen, wie sie von Düsseldorff bis nach Fürth verordnet worden, so folgenden Inhalts ist:

Die erste Colonne marschiret den 9. Aug. von Düsseldorff ab, und kommt den 10ten bey Deutz, den 11ten aber bey Syburg zu stehen, woselbst sie den 12ten einen Rast-Tag hält. Den 13ten marschiret sie auf Warth, den 14. nach Kirchenberg, und den 15ten nach Alten-Kirchen, allwo den 16ten wiederum ein Rast-Tag ist. Von dannen geht hierauf der Marsch den 17. nach Freylingen, den 18. nach Nieder-Hademar, und den 19ten ist allda ein Rast-Tag. Den 20. kommt so dann diese Colonne nach Tauborn und Kirchberg, den 21. nach Esch, und den 22. nach Klein Schwalbach, allwo sie den 23. und 24. ausrastet. Den 25. gehet der Marsch von neuen nach Bergen, den

den 26. bis über Hanau / und den 27. nach Aschaffenburg / wo den 28. wieder ein Rast-Tag gehalten wird. Den 29. marschiret diese Colonne nach Würth / den 30. nach Miltenberg und Eichenbuhl / und den 31. nach Kulzheim / wo sie den 1. Sept. abermahl einen Rast-Tag hält. Den 2. Sept bricht sie wieder von da auf / und geht nach Bischoffsheim und Distelhausen / den 3. nach Mergenthal / und den 4ten nach Weickersheim / wo den 5. ein Rast-Tag ist. Den 6ten geht der Marsch nach Bibera / den 7ten nach Uffenheim / und den 8ten nach Ingersheim / wo sie den 9ten wieder ausrastet Den 10ten marschiret diese Colonne nach Langenheim uud Wilmesdorf / und endlich den 11ten Sept. rückt sie vollends bis nach Fürth.

Was nun den Marsch derer übrigen 3. Divisionen anlanget / so nehmen sie mit der ersten Colonne gleiche Marsch-Route / nur mit den Unterschied / daß sie allezeit einander 2 Tage später folgen. Indessen haben wir dem Leser nur noch diese besondere Umstände von jeder Colonne mitzutheilen. Die 1te Colonne führet bey sich 71. Wagen und 598. Pferde / und brauchet zu ihrem täglichen Unterhalt 13695. Bund Stroh / jedes Bund 10. Pfund schwehr / und 34 und ½ Klaffter Holtz. Bey der 2ten Colonne befinden sich 42. Wagen und 280. Pferde / und brauchet täglich 9165.

Bund

Bund Stroh, und 20. Klafftern Holtz. Die 3te Colonne hingegen hat 40. Wagen und 232. Pferde, so täglich 8290. Bund Stroh und 16. Klafftern Holtz brauchen. Und endlich die 4te Colonne führet mit sich 26. Wagen und 398. Pferde, und brauchet täglich 8874. Bund Stroh, und 28. Klafftern Holtz. Was aber die eigentliche Stärcke dieser gantzen Armee des Marschalls von Maillebois anlanget, so soll selbige zu Folge eines zum Vorschein gekommenen Verzeichnis, bestehen: aus 20. Bataill. jedes zu 685. Mann, 8. Escad. Gensdarmerie zu 80. Mann, 4. Escad. Cavallerie jede zu 100. Mann, 24. Escadr. Dragoner, jede zu 140. Mann, 4. Frey-Compagnien, so zusammen 6 bis 700. Mann ausmachen, 1. Bataill. Royal-Artillerie, 1. Brigade Ingenieurs; eine Minier-Compagnie, und eine Compag. Arbeiter; So in Summa eine Armee von 35 bis 36000. Mann betragen soll, und die darbey befindliche Artillerie bestehet aus 40. Feld-Stücken.

So viel nun die Nachrichten noch ins besondere von dem gegenwärtigen Zustand dieser Armee besagen, so hat schon würcklich am 22. August, der Marsch-Route zu Folge,

die erste Colonne, Morgens um 8. Uhr den Anfang gemacht, in das vor Klein-Schwalbach im Stoppel-Felde ausgesteckte Lager einzurücken, wobey die Reuterey zuerst angelanget, und es befanden sich ins besondere bey dem Regimente dieser Trouppen, viele beladene Maulthiere. Nachmittages aber gegen 4. Uhr ist endlich auch das letzte Regiment zu Fuß eingerückt, und nach diesem ist noch die Artillerie, so in 12. Canonen nebst vielen Ammunitions-Karren bestanden, ebenfalls glücklich angekommen. Es ist dieses Lager daselbst in 2 Linien abgetheilet, davon die erste sich gleich vor Klein-Schwalbach befindet, und aus lauter Cavallerie bestehet, so ungemein wohl aussehen soll; Die 2te Linie hat gleichfalls auf beyden Seiten Cavallerie, in der Mitte aber stehet das Fuß-Volck. Die Fronte von beyden Linien ist gegen Eschborn, und es erstrecket sich dieses Lager ziemlich weit, daß man von dem Lincken Flügel bis zum Rechten bey jeglicher Linie eine Viertelstunde rechnen kan, allwo man aber beständige Feld-Wachten zu Pferde und zu Fuß ausgestellet siehet. So bald diese Trouppen in besagtes Lager eingerücket waren, so wurden fast vor jedem Regiment eine gewisse Anzahl Ochsen und

Schaa-

Schaafe abgeschlachtet, davon das Fleisch unter die Soldaten ausgetheilt wurde, welchen auch zu gleicher Zeit Heu, Stroh, Holtz und Brod gereichet wurde, und über dieses sahe man noch einen grossen Vorrath an Reiß in Fässern aus der Stadt in das Lager abführen. Sonst ist leicht zu erachten, daß der Ort Klein-Schwalbach dergestalt von Leuten angefüllet ist, daß sie einander kaum ausweichen können. Ein jeder ist begierig, diese Trouppen in Augenschein zu nehmen, wobey sich sowohl die Officiers als die Gemeinen ungemein höflich bezeigen, und den 23. August haben sich Ihro Käyserl. Majestät nebst der sämtlichen Käyserl. Familie und Dero gantzen Hofstatt Mittags zwischen 12. und 1. Uhr, ebenfalls in besagtes Lager erhoben, um diese Trouppen in Allerhöchsten Augenschein zu nehmen, allwo zugleich denen Nachrichten zu Folge, der Herr Marschall von Maillebois Ihro Kayserl. Majestät prächtig werden bewirthet haben.

Ob man nun zwar nicht weiß, wie lange eigentlich dieses Lager stehen werde, so läßset sich doch solches einigermassen aus einer abermahligen Verordnung, so die Fortse-

ßung des Marsches dieser Trouppen betrifft, nicht undeutlich urtheilen. Es soll nemlich zu Folge dieser Verordnung, die erste Division dieser Armee, den 22. Aug. wie bereits geschehen, zu Klein-Schwalbach ankommen, den 23. allda Rast-Tag halten, und den 24. wieder abmarschiren. Die 2te Division soll den 24. daselbst eintreffen, den 25. Rast-Tag halten, und den 26. wieder abgehen. Die 3te Division soll den 26. anlangen, den 27. allda ausrasten, und den 28. wieder aufbrechen. Die 4te Division endlich soll den 27. einrücken, den 28. einen Rasttag halten, und den 29. gleichfalls ihren Marsch weiter fortsetzen. Indessen reguliret diese Verordnung auch zugleich die Vorspann, um die Equipage von gedachtem Klein-Schwalbach fortzubringen, wie viel eigentlich an Wagen, Karren und Pferde zu verschaffen, so bis nach Aschaffenburg gehen, und den 3ten Tag des Marsches allda ankommen sollen. Also sind nach Inhalt dieser Verordnung, den 23. August des Morgens um 6. Uhr zu besorgen, 50. Wagen, jeder mit 4. Pferden bespannt, 20. Karren, jeder zu 2. Pferden, und 360. Anspann-Pferde mit ihrem Geschirr, woran 80. Stück angeschirret seyn sollen, daß sie in eine Scheer

an-

angespannet werden können. Den 25. Aug. ebenfalls um 6. Uhr des Morgens, sollen wiederum 20. Wagen, jeder mit 4. Pferden bespannet, geliefert werden, ingleichen 20. Karren, jeder mit 2. Pferden, und 35. angeschirrte Pferde, wovon 32. in Scheeren gehen sollen. Den 27. Aug. Morgens um 6. Uhr werden verlanget 20. Wagen, jeder mit 4. Pferden bespannet, 20. Karren jeder mit 2. Pferden, und 130. angeschirrte Pferde, von welchen 22. in Scheeren gehen sollen. Den 28. Aug. Morgens um 6. Uhr sind zu liefern, 35. Wagen, jeder mit 4. Pferden, 20. Karren jeder mit 2. Pferden, und 250. angeschirrte Pferde, wovon 62. in Scheeren gehen sollen. Anbey wird auch verlanget, wie die Nothdurfft erfordere, daß man von jedem Stande verständige Personen ernenne, welche solche Vorspann besorgen, und wenn es möglich ist, beyde Sprachen verstehen, nehmlich die Conducteurs sollen instruiret seyn, sothane Pferde, Wagen und Karren, alle an einen Ort zusammen zu bringen, und zwar um solche demjenigen Kriegs-Commissario zu präsentiren, welcher zu jeder Division um dieser Sache willen bestellet ist, welche Conducteurs keine Wagen, Karren noch Pferde anders wegge-

ben werden, als bis sie schriftliche Ordre von sothanen Kriegs-Commissario haben; und damit man wisse an welchen Commissarium man sich halten muß, so wird hierbey benahmet, welcher zu jeder Division absonderlich bestel-ist, als bey der ersten Division der Herr de Marand, bey der 2ten, de Villers, bey der 3ten Faget, und bey der 4ten Gillot. Ubrigens sollen für einen jeden Wagen 4. Franz. Livres täglich bezahlet werden, für jeden Karren täglich 40. Sols, und für jedes Pferd zur Vorspann täglich 20. Sols. Endlich sollen auch täglich 2 Portiones Brod für den Fuhrmann von jeder Vorspann von 4. Pferden, und für diese die benöthigte Fourage gegeben werden, wofür die Conducteurs sorgen, und deshalber bey dem Kriegs-Commissario sich melden sollen, da denn jeder Conducteur auch tägl. mit 3. Livres bezahlet werden soll.

So viel berichten uns die gegenwärtigen Nachrichten von dem Marsch der Armee des Marschalls von Mallebois, und ob zwar leicht zu erachten, daß dieser Marsch bey der Königlichen Ungarischen Armee zu vielen neuen Bewegungen und Gegen-Veranstaltungen Anlaß geben werde, so

müssen wir doch zuverläßigere Nachrichten davon erwarten, als diejenigen so nur der Ruff anitzo ausbreitet, und wir melden nur dieses eintzige, daß der Königl. Ungar. Envoye Graf von Cobenzl, nicht allein schon letzthin bey denen Ständen des Fränckischen Creisses eine Vorstellung gethan, sondern auch solche itzo wiederholet habe, daß sie denen Franz. Trouppen keinen Durchzug verstatten, noch weniger aber ihnen verwilligen sollten, sich in diesem Lande feste zu setzen. Was diese Vorstellung aber gewürcket, wird der Erfolg zwar am besten ausweisen, unterdessen zweiffelt man doch schon mit Recht an der Bewilligung des ersten Puncts, zu dem andern hingegen scheinet man ziemlich geneigt zu seyn, und es dürfte vielleicht einige Schwierigkeit daraus entstehen, zumahl da die Land-Stände, welchen Ihro Kayserl. Majest. als Kayser, die Verpflegung dieser Mailleboischen Armee durch ein Rescript anbefohlen, diese Verpflegungs-Kosten, von ihren zu leistenden Reichs-Oneribus, bonificiret wissen wollen. Allein indem wir auch hiervon den Ausgang erwarten, so verdienet billig noch diese zuverläßige Nachricht einen Platz, daß die Städte Hamburg, Lübeck

und Bremen sich entschlossen ein Don Gratuit von 120000. Fl. an Jhro Kayserl. Maj. zu überlieffern, und da auch Jhro Kayserl. Maj. bereits am 28. May ein allergnädigstes Commißions-Decret an eine Hochlöbl. allgemeine Reichs-Versammlung zu Franckfurt haben ergehen lassen, darinne höchstdieselben bey denen itzigen Conjuncturen die Reichs-Beyhülff von einer ergiebigen Anzahl Römer-Monaten anverlanget, so wollen wir dem Leser allhier zum Beschluß derer Nachrichten von der Kayserlichen Armee, dieses Kayserl. Commißions-Decret selbst mittheilen, obzwar die öffentlichen Nachrichten noch nichts von der Bewilligung dieser Römer-Monathen besagen. Nachstehende Copey enthält den vollständigen Inhalt dieser Urkunde:

Auf empfangenen Allergnädigsten Befehl sollen Se. Hochfürstl. Gnaden Herr Joseph Wilhem Ernst, gefürsteter Land-Graf zu Fürstenberg, Graf zu Heiligenberg und Werdenberg, Land-Graf in der Baar und zu Stühlingen, Herr zu Haußen im Binzingerthal, des Heil. Röm. Reichs Fürst, Ritter des guldenen Vließes, der Römisch-

Kayserl.

Kayserl. Majest. würcklicher Geheimer Rath, und zu gegenwärtiger allgemeiner Reichs-Versammlung Gevollmächtigter höchst Ansehnlicher Kayserl. Principal-Commissarius deren Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen allhier Anwesenden Vortreff-lichen Räthen, Bottschafften und Gesand-ten hiemit ohnverhalten, und wäre ohne-hin Männiglich bekannt, daß Kayserl. Ma-jestät nach bestiegenen Römischen Kayser-Thron, und angetrettener Dero Regierung zu Führung Ihres Kayserlichen Amts und Regiments, auch ohngeschmählerter Bey-behaltung Dero Allerhöchsten Ansehens, Hoheit und Gerechtsam wegen deßfals nothwendig- und ohnentbehrlichen Erfor-dernüßen, unter anderen fürnehmlich zu de-nen Kayserlichen Gesandtschafften und ohn-verschieblichen Besoldungen des Kayserli-chen Reichs-Hofraths ein solcher mercklicher Aufwand, übergroße Kosten, Außlagen und sonstige schwere Lasten zugleich zugewach-sen, daß zu deren weiterer Bestreitung der-mahlen bey kundbarlich fürwaltenden Um-ständen Ihre Feindlich-befallene, verheert- und außgepreßte Erblanden keineswegs anreichen könnten, und selbe daraus so we-

nig, als bey Abgehung anderer Mittel aus sonstigen geringen Kayserl. Reichs-Einkünfften herzuholen und zu erschwingen stünden; dahero dann bey solcher wahren Bewandnuß, Kayserl. Majestät Sich zu Churfürsten, Fürsten und Ständen wenden thäten, und des allergnädigsten Versehens wären, selbige Ihro in getreuister Beherzigung angeführter Beweg-Ursachen, und in Ansehung jetztmahliger Conjuncturen mit einer Austräglichen Hülff von einer ergibigen Anzahl Römer-Monaten nicht aus Handen zu gehen, sondern vielmehr aus zutragender Treu-gehorsamsten Devotion, Lieb und Eyfer darmit frey- und gutwillig unter die Arm zu greiffen, und hierüber ein-bald gewürigen einhelligen Schluß zu beförderen, Ihnen beliebig seyn lassen werden. Der gedeyliche Erfolg dessen werde Kays. Majestät zu sonderbar-angenehmen Gefallen, und gegen jeden insbesondere zu bezeigender dancknehmiger Erkantnuß gereichen. Und Hochgedachte des Herrn Principal-Commissarii Hochfürstl. Gnaden verbleiben denen allhier Versammleten Vortrefflichen Räthen, Bottschafften und Gesandten mit Freundlich-Geneigt- und gnädigen Willen stets wohl beygethan. Signatum Franckfurth, den 26. May 1742.

§. 6.

§. 6.

Unserer bisherigen Ordnung nach/ solten wir nunmehro etwas von der Königl. Preußis. Armee mittheilen/ allein da sich selbige nun völlig wieder in ihren Quartieren befindet/ und uns noch keine wahrhaffte Liste zu Handen kommen/ wie die Regimenter besonders in Schlesien hin und wieder zu Besatzungen sind vertheilet worden/ so übergehen wir selbige hier billig mit Seillschweigen.

Die Königl. Pohl. und Chur-Sächsische Armee/ so noch in ihrem unveränderten Lager bey Pirna stehet/ giebet zwar fast täglich zu verschiedenen Raisonements und neuen Nachrichten Anlaß/ allein sobald man nach deren Grund und Gewißheit fraget/ so hört man/ daß solche nicht weit her sind. Wir erwehlen also auch hier das Stillschweigen/ so lange bis zuverläßige und glaubhaffte Nachrichten solches unterbrechen können. Da übrigens auch die wahrhafften und vollständigen Umstände das Friedens-Werck dieses Hofes mit dem Wienerischen/ ebenfalls noch ein Geheimniß der Cabineter ist/ so ist es uns anjetzt so wenig möglich als erlaubt/ dem Leser hiervon etwas mitzutheilen/ daß uns hier nichts mehr übrig bleibt/ als denselben mit seinen Gedancken auf den Kriegs-Schauplatz nach Böhmen zu führen.

§. 7.

Seitdem der Marschall von Bellisle/ abermahl durch ein Schreiben an den Feld-Marschall Grafen von Königseck/ einen gütlichen Vergleich zu erhalten gesucht/ daß so wohl die völlige Besatzung von Prag/ als auch die Frantzösische Armee mit ihrer Artillerie/ Munition/ Waffen und Bagage frey abziehen möchte/ darauf aber von dem Grafen von Königseck die Antwort erhalten/ wie der von Wien zurückgekommene Courier ihm nochmahls diese Verhaltungs-Befehle mit gebracht/ daß Ihro Majestät die Königin von Ungarn/ denen Frantzösischen Trouppen keine andere Bedingung zustehen wolle/ als daß sie sich zu Kriegs-Gefangenen ergeben solten; Seit dieser Zeit/ hat man von beyden Seiten mehrern Ernst sehen lassen. Denn ob zwar der Graf von Königseck in seinen Schreiben noch dieses hinzu gesetzt: Die Königin wäre eine so großmüthige Printzeßin/ daß auch die/ welche ihre Gefangenen würden/ zu erwarten hätten/ daß ihnen auf das beste begegnet werden würde; So hat doch auch dieser Bewegungs-Grund denen Herrn Marschallen von Broglio und von Bellisle/ nicht zureichend genung geschienen/ sondern sie haben vielmehr dem Herrn Grafen von Königseck zur Antwort darauf überschrieben: Man müste die Frantzösischen Trouppen nicht kennen/ wenn man sie vor fähig halten wolte/ sich so schimpflichen Bedingungen/ als diese wären/ so man ihnen

ihnen vorschliege / zu unterwerffen; Sie wolten viel lieber umkommen/ als sich einer solchen Schande schuldig machen. Es wäre an keine Zusammenkunfft noch Capitulation mehr zu gedencken/sondern das Glück möchte die Sachen entscheiden. Wir wollen also den Leser nunmehro / aus den fortzusetzenden Tage-Register selbst urtheilen lassen / wie weit es damit gekommen.

Wir haben das Haupt-Qvartier der Königlichen Ungarischen Armee noch zuletzt den 26. Jul. zu Hostiewitz verlassen/ weil aber selbiges von der Armee etwas zu weit entfernet war/ so wurde solches gleich des folgenden Tages den 27. Jul. nach Mottal verlegt/ und mit 2. Batall. bedeckt. An diesem Tage recognoscirten auch noch des Groß-Hertzogs Königlichen Hoheit abermahl die Gegenden der Stadt Prag/ und des Nachmittages hörte man die Lieaner jenseit der Moldau/ und die Frantzosen aus dem Invaliden Hause/ lange Zeit starck gegen einander feuern/ jedoch ohne einander grossen Schaden zuzufügen/ weil sie allzuweit entfernet waren. Sonst kamen an diesem Tage nicht mehr als 9. Frantzös. Deserteurs an/ da hingegen die vorigen Tage eine ungleich grössere Anzahl angelanget/ als den 22. Jul. 15/ den 23ten 27/ den 24ten 30/ den 25ten 24/ den 26ten 40/ und den 27ten 20. Die Ursache aber von dem Nachlassen dieser Desertion soll darinne bestanden haben/ weil die Frantzösischen Ge-

Generals die Soldaten glaubend gemacht, daß gegen die Mitte des Augustus ein allgemeiner Friede erfolgen würde, da sie denn frey aus Prag nach Franckreich zurückkehren könten, welchen Irrthum sie aber nunmehro wohl werden erkannt haben.

Den 28. Jul. war man gantz ruhig in den Königl. Ungarischen Lager, bis die Nachricht einlief, daß die Frantzosen nicht allein eine neue Batterie ausser denen Wercken der Stadt, gegen den lincken Flügel der auf dem weissen Berge stehenden Königl. Ungarischen Armee angerichtet, und deswegen den meisten Theil ihrer Armee zu Bedeckung derer Arbeiter habe anrücken lassen, sondern auch gesonnen wären, des folgenden Tages, auf der andern Seite gegen das Corps de Reserve, eine General-Fouragirung zu unternehmen. So bald also diese Kundschafft eingelauffen, so wurde dem General Graf von Bathyani, der das auf jener Seite der Moldau stehende Corps de Reserve commandiret, von diesem feindlichen Vorhaben Nachricht ertheilet, um alle mögliche Gegen-Veranstaltungen vorzukehren. Kaum war der Graf von Bathyani hiervon benachrichtiget, so ließ selbiger

sogleich

sogleich den Feld-Marschall Festetitz zu entbiethen, an einen gewissen Ort Brucka genant, bey Rostock gegen über, mit 200. Husaren und 150. Sclavoniern und Licanern, Posto zu fassen, welche Ordre auch noch an diesem Tage vollzogen wurde.

Als nun hierauf den 29. Jul. früh um 7. Uhr abermahl die Nachricht einlief, daß der Marschall von Broglio mit einer Anzahl Reuterey und 2600. Grenadiers und Musquetiers, nechst dem Dorffe Lubenetsch, in Zeit von ein und einer halben Stunde eine Schiff-Brücke über die Moldau schlagen lassen, und bereits im Begriff sey, darüber zu setzen, so wurde alsbald dem General Wachtmeister Baron von Trips aufgetragen, mit seinen voraus commandirten Husaren gegen die Frantzosen zu avanciren, und der General Festetitz solle mit 1000. Pferden nachsetzen, und den erstern unterstützen. Als aber der Marschall von Broglio bereits die Moldau paßiret, und den engen Weg, den er vor sich fand, sogleich mit Fuß-Volck besetzen lassen, so rückte derselbe mit 300. Carabiniers, einen Theil der Brigade von Colonel-General Maister de Camp, und dem Königl.

nigl. Regiment zu erst hervor, als die Oesterreichischen noch auf eine Viertelstunde davon waren. Der Angriff war von beyden Seiten ungemein hertzhafft, und die Königlichen Ungarischen Husaren wurden wegen überlegener Macht, mit ziemlichen Verlust, bis an das Dorff Proßick, so eine Stunde von dem engen Weg entfernet ist, zurückgetrieben. Jedoch da bald darauf ein Königlicher Ungarischer Entsatz ankam, so wechselte sich das Glück, und die Frantzosen sahen sich genöthiget, bis auf eine Anhöhe zwischen Kobelitz und Woyenitz zurückzuziehen, allwo sich alle verschiedene Läger des Feindes, bey 12000. Mann starck, versammleten und von neuen setzten. Hier nahm das Treffen erst seinen rechten Anfang, und soll denen Nachrichten zu Folge, von beyden Seiten mit ungemeiner Hitze von Früh Morgens bis um den Mittag gedauret haben, biß endlich der Sieg, durch die tapffere Anführung des obgedachten Generals Baron von Trips, und durch die ungemeine Hertzhafftigkeit der Ungarischen Militz, auf die Königliche Ungarische Seite fiel, und die Frantzosen nicht allein genöthiget worden ihre Sentzen wegzuwerffen, sondern auch die Fourage im Stiche

zu

zu lassen, und sich nach den Wald bey Demetisch und der Enge bey Troja zurück zu ziehen.

So viel uns indessen die Nachrichten von den beyderseitigen Verlust bey diesem Ausfall mitbringen, so schätzet man solchen Königlich Frantzösischer Seits überhaupt an Todten, Bleßirten, Gefangenen und Verlohrnen auf 600. Mann, und wie die Deserteurs aussagen, so sey insbesondere der die Cavallerie commandirende Hertzog von Clermont gefährlich durch den Leib geschossen, unter den Gefangenen hingegen befindet sich der Obriste Cramont, so am Arme hart bleßiret ist. Was nun aber den Verlust Königlich Ungarischer Seits anlangt, so soll solcher in 13. Mann Todten bestehen, worunter der Graf von Cziracky befindlich, so besonders bedauret wird. Die Anzahl der Bleßirten hingegen belauffe sich auf 87. Mann, und der Verlohrnen auf 37. Mann.

Den 30. Jul. machte der Feind zwar abermahls Miene eine Fouragirung vorzunehmen, jedoch es schiene, daß sie schon des vorigen Tages ihre Lust zur Genüge gebüsset, indem das detachirte Commando so gleich unverrichteter Sache den Rückweg nahm, als sie nur einen Troupp Oesterreichische Husa-

ren über der Brücke gewahr wurden. Des Abends hörte man noch ein Feuer, so der Feind aus einigen Stücken, die er in einer Capelle ausser dem Wischerad aufführen lassen, auf die gegentheiligen Feld-Wachten machte; Allein man weiß doch dabey von keinen Verlust.

Den 31. Jul. bewog das Verlangen nach neuer Fourage den Feind abermahl, mit der Infanterie auf der lincken Seite, weiter herauszurücken, um einige Escadrons, so zu gleicher Zeit über die Brücke giengen, und sich nach Fourage umsahen, desto besser bedecken zu können. Die Königl. Ungarischen Husaren, so gar bald Nachricht davon erhielten, glaubten zwar ihnen die Beute wieder abzujagen, allein weil die Feinde nur unter denen Stücken fouragirten, und man eben damahls sehr starck und so gar bis in das Lager de Rerserve canonirte, so musten sie mit einem Verlust von 10. Mann und 4. Pferden wiederum abziehen, und die Feinde behielten ihre Fourage, welche aber sehr gering war und über die Mauern hinauf muste gezogen werden / um solche glücklich in das Lager zu bringen.

Der Feind setzte indessen täglich seine Fouragirung fort / und schickte auch den 1ten Aug.

wie-

wiederum einige zu Fuß aus/ welche sich den Königl. Ungarischen Feld-Posten ziemlich näherten. Man triebe zwar selbige auch zu verschiedenen mahlen durch einige Escadrons Cavallerie zurück/ weil sie sich aber mehrentheils unter denen Stücken hielten/ und nur immer eintzeln wieder hervor kamen/ so konte man ihnen nicht gantz und gar verwehren/ sich einiger Fourage zu bemächtigen/ wiewohl dabey von denen Frantzosen sowohl einige verwundet als auch einige zu Kriegs-Gefangenen gemacht worden/ und Königl. Ungarischer Seits einer getödtet/ einige aber ebenfalls bleßiret wurden.

Am 2ten August/ war alles von beyden Seiten gantz ruhig/ hingegen kamen an diesen Tage wiederum eine Anzahl Frantzösischer Deserteurs an/ welche besonders dieses mitbrachten/ daß gemeldten Tages 3. Puncte von dem Feind in der Stadt Prag wären publiciret worden/ so darinne bestanden: 1) Alle Einwohner/ weß Standes und Würden sie seyn mögen/ sollten noch vor Abends alle bey sich habende Pferde fort und aus der Stadt schaffen/ widrigenfalls aber solten die/ so man bey vorgenommener Visitation noch finden würde/ todt geschossen/ und von dem Eigenthums-Herrn vor jedes/ so er zurück behalten/ 500. Fl. Strafe erleget werden. 2) Ein jeder Einwohner geist- oder weltlichen Standes/ solle ohne Verzug schrifftlich anzeigen/ was und wie viel er an Lebens-Mitteln noch vorräthig habe/ oder ihm von andern an dergleichen Sachen zur Verwahrung übergeben

 sey/

sey / mit angehengter Bedrohung / wo jemand etwas verschweigen / und bey angestellter Untersuchung ein mehreres befunden würde / solle selbiges nicht nur weggenommen / sondern auch der / so wieder diese Verordnung gehandelt / am Leben gestrafet werden. 3) Solle die Stadt 150000. Floren erlegen / und zwar so daß jeden Tag 5000. bezahlet würden so lange biß die gantze Summe richtig gemacht. Woraus denn der Leser den Zustand der Stadt Prag / zur Gnüge erkennen und beurtheilen kan.

Den 3ten Aug. sahe man auch die Erfüllung des jetztgedachten publicirten 1ten Puncts / da eine grosse Parthey Pferde aus der Stadt bis an die Königl. Ungarische Vor-Posten gebracht wurde / so man aber auf Befehl Ihro Königl. Hoheit nicht paßiren ließ / und der Feind wolte solche gleichsals nicht wieder in die Stadt einlassen.

Den 4ten und 5. Aug. bemühete sich der Feind wiederum einige Fourage einzubringen / wobey es mit denen Königl. Ungarischen Husaren abermahl zu einen Scharmützel kam / so aber von keiner sonderlichen Wichtigkeit war. Indessen langten an diesen Tagen wieder einige Französische Deserteurs an / so einmüthig bekräfftigten / daß man nunmehro wegen Abnahme der Lebens-Mittel in der Stadt anfienge die Pferde zu schlachten / und das Fleisch davon armen Einwohnern zum Essen gereichet würde.

Den 6ten Aug. rückte die Königl. Ungarische Armee in das Lager / wo das Corps de Re-

serve

serve, wie oben gedacht/ stehet/ um einige fernere Veranstaltungen zur Belagerung zu machen / da inzwischen auch die Ordre ertheilet wurde/ daß ein Theil des lincken Flügels ausrücken und besonders gegen den Mannsfeldischen Garten Posto fassen solte. Der Aufbruch aber hierzu geschahe erstlich Abends um 6. Uhr/ und zwar wie die Nachrichten besagen in folgender Ordnung. Voraus marschirten 150. Husaren/ welchen eben so viel Licaner folgten/ alsdenn kamen die Grenadier-Compagnien und die Infanterie-Regimenter machten die Avant-Garde aus. Dieser Zug gieng sodann bis zu einer ausserhalb des Dorfes Libesnova/ über obengedachten Mannsfeldischen Garten gelegenen Anhöhe/ allwo jedes Regiment in diesem neuen Lager seinen angewiesenen Ort bezoge/ jedoch aber diese Nacht keine Zelter aufschlug/ sondern allesamt im Gewehr bleiben musten / um in beständiger Bereitschafft zu seyn/ falls der Feind etwas unternehmen wolte. Wiewohl diese Nacht vergieng in aller Stille/ bis endlich mit anbrechenden Tage die Franzosen einen Ausfall besonders auf die Königl. Ungarischen Husaren und Licaner wagten / und selbige durch ihre überlegene Macht auch zum Weichen brachten; Allein als die Grenadiers bald zum Entsatz herzueilten / so wurden die Franzosen völlig wieder zurückgeschlagen / und im Nachsetzen 17. Mann von ihnen getödtet/ noch mehrere aber verwundet und einige zu Kriegs-Gefangenen gemacht/ da man hingegen

Königl. Ungarischer Seits nicht mehr als drey Verwundete will gezehlet haben/ und von Todten gedencken uns die Nachrichten gar nichts. Indessen melden sie doch noch dieses/ daß Ihro Königl. Hoheit der Printz CARL selbst bey diesem Gefechte zugegen gewesen/ und nach dessen Endigung/ eine Batterie zu errichten/ und nachdem man mehrern Platz gewonnen/ die bereits zur Attaque angefangene Linie/ weiter fortzuziehen/ angeordnet habe. Es sind auch hierauf noch den 7ten August Nachmittages einige kleine Scharmützel/ zwischen denen Königl. Ungarischen Husaren und denen Französischen Feld-Posten vorgefallen/ allein die Nachrichten machen hiervon nichts besonders nahmhafft/ und besagen nur noch/ daß an diesem Tage 2. Battallions des Syrmaischen Ungarischen National-Regiments/ aus Mähren in dem Königlichen Ungarischen Lager angelanget.

Den 8ten August hingegen/ da man Königliche Ungarischer Seits an der nur gedachten Linie starck arbeiten ließ/ so canonirten die Franzosen sehr scharff auf die Arbeits-Leute/ daß auch 2. von selbigen getödtet und 2. bleßiret wurden. Die Königl. Ungarischen Husaren aber/ machten sich an diesem Tage auch etwas zu thun mit denen Franz. Vor-Posten/ zerstreueten einige/ erbeuteten 24 Pferde bey diesen Scharmützel/ und brachten auch 7. Kriegs-Gefangene ein. Da man unterdessen zugleich bemerckte/ daß die Franzosen den Mannsfeldischen Garten ungemein besetzt hielten/ so wurde

Königl.

Königl. Ungarisch. Seits/ die Arbeit der eben gedachten angefangenen Batterie mit desto grössern Fleisse fortgesetzet/ daß sich selbige auch gegen den Abend schon in völligem Stand befand.

Nunmehro solte auch die Nacht denen Königl. Ungar. vollends darzu dienen/ ihr angefangenes Werck zu vollenden. Ihr Absehen war/ des folgenden Tages von dieser Batterie eine starcke Canonade auf die Stadt zu machen; dahero liessen sie währender Nacht 12. schwehre Stücken auf besagte Batterie pflantzen/ und brauchten dabey alle mögliche Behutsamkeit/ ihr Absehen denen Feinden zu verbergen/ weswegen man auch die Batterie hinter einen Hausse aufgeführet. Jedoch alle Behutsamkeit war vergebens gewesen; Die Frantzosen hatten Nachricht davon erhalten/ und entschlossen sich in eben dieser Nacht denen Königl. Ungar. Trouppen die Mühe zu ersparen/ sie aus oben gemeldten Mannsfeldischen Garten zu delogiren/ weswegen sie in der Nacht alle ihre Zelter von selbst abbrachen und ihren Abmarsch von da nahmen/ daß man den folgenden Morgen daselbst weder Mann noch Pferde von ihnen sahe.

Indessen wolte man doch Königl. Ungar. Seits/ den 9ten Aug. nicht müßig zubringen. Ihro Königl. Hoheit/ so sich schon früh um 4. Uhr eingefunden/ liessen zwar/ da kein Feind mehr zu hören und zu sehen war/ Anfangs nicht einen Schuß thun/ in Hoffnung den Feind dadurch wieder aus seiner Retraite hervor zu locken/ da aber der Feind gantz anders dachte

und thate als man glaubte/ und man endlich die Nachricht selbst erhielte / daß sich derselbe hinter ein Haus postiret hätte/ so wurden nunmehro die Stücken dahin gerichtet/ und man brachte den gantzen Tag mit Schiessen zu/ daß zwar endlich besagtes Haus ziemlich ruiniret worden / dem Feind selbst aber hatte man wenig Schaden zugefüget. Unterdessen hatten die Franzosen an diesem Tage die Hände auch nicht in Schoß geleget/ sondern sowohl von dem Laurentien-Berge / als auch von einer in dem Schellhornischen Garten errichteten Batterie/ auf die Arbeits-Leute / und das Königl. Ungar. Lager/ fast ohn Unterlaß gefeuret / wodurch aber doch ebenfalls wenig Schaden verursachet/ und nur 1. Mann getödtet worden / bis endlich eine Franz. Stück-Kugel in dem Königl. Ungar. Lager auf einen Pulver-Vorrath von 60. Centner gefallen / selbiges entzündet / in die Lufft gesprenget/ und den Grenadier-Hauptmann Baumbach von Harrachschen Regiment/ nebst dessen Lieutenant und 25. Gemeinen/ von der Erde in etwas verschüttet / wobey zugleich die beyden ersten nur leicht verwundet/ von Gemeinen aber einer getödtet u. 2. bleßiret worden.

Den 10 Aug. gieng das Feuer von neuen an und man brachte diesen Tag wie den vorigen von beyden Seiten mit unabläßlichen Schiessen zu. Hatte man gestrigen Tages Königl. Ungar. Seits einigen Schaden gelitten/ so suchte man heute den Feind einen gleichen Streich zu versetzen. Die Mühe war

auch

auch nicht gantz vergebens/ indem man Königl. Ungar. Seits eine Bombe sowohl anbrachte / daß sie eine Frantz. Feld-Wacht völlig zertrennte und 1. Mann und 2. Pferde auf dem Platz tödtete. Allein da die Frantzosen auch nicht schonten/ und besonders von der in dem Schellhornischen Garten aufgerichteten Batterie/ ein ungemein starckes Feuer machten/ wodurch sie zugleich den Mannsfeldischen Garten einigermassen bedeckten/ so sahe man sich Kön. Ungar. Seits genöthiget / seitwerts eine andere Batterie dagegen aufzurichten / welche auch mit Hülffe der Nacht gäntzlich zu Stande kam/ und sogleich mit schweren Stücken besetzt wurde.

Der Vortheil/ den man sich Kön. Ungar. Seits von dieser neuen Batterie versprochen/ zeigte sich auch schon den 11ten Aug mit gutem Fortgang/ indem man an diesem Tage sich derselben sowohl bediente/ daß die feindliche Batterie in dem Schellhornischen Garten nebst dem darinnen befindlichen Hause binnen 2. Stunden völlig ruiniret wurde/ und die Kön. Ungar. Husaren/ erfochten an diesem Tage ebenfalls noch einen besondern Vortheil / indem sie auf eine Parthey Frantzosen stiessen/ welche die um Prag liegende Oerter plündern wollten/ davon sie einige tödteten / 7. zu Kriegs-Gefangenen machten und 6. Pferde erbeuteten/ womit wir vor dieses mahl unser Tage-Register endigen.

§. 6.

Wir machen noch den Beschluß dieses Stücks mit einigen Nachrichten von dem Frie-

den. So wenig es zwar wohl aus denen bisherigen Berichten/ bey denen Armeen vor Prag/ etwan das Ansehen hat zu einem Frieden/ so haben wir doch schon zu Ende unsers vorigen Stücks erwehnet/ daß die öffentlichen Nachrichten bereits seit geraumer Zeit vieles von Friedens-Vorschlägen mitgebracht haben. Wir wollen also unser Versprechen erfüllen/ und dem Leser einen kurtzen Abriß davon mittheilen.

So bald nur die Nachricht von dem Abtritt des Königs in Preussen in Paris eingelauffen war/ so hielte man daselbst sogleich des folgenden Tages 3. grosse Staats-Räthe. Den ersten über den gegenwärtigen Zustand der Sachen in Böhmen und Bayern. Den andern über die Angelegenheiten Italiens/ und den dritten über die itzigen Umstände in den Niederlanden. Es wurden auch noch desselbigen Tages/ an alle diese 3. Orte besondere Couriers abgefertiget/ und man will wissen/ daß in diesen Staats-Räthen beschlossen worden/ auf das baldigste einen Frieden zu machen/ und sich zu bemühen/ sowohl vor dem Kayser so gute Bedingungen als möglich wäre zu erhalten/ als auch vor Spanien von Seiten Engellands/ und hierauf alle Trouppen aus Teutschland wieder zurück zu beruffen. Im Fall aber dieser Antrag verworffen würde/ so wolle man dem Wienerischen Hof einen Waffen-Stillstand anbieten/ um an einem Partage-Tractat zu arbeiten/ wieder welchen die Königin von

Un-

Ungarn nicht Ursach haben würde sich zu setzen/ da sie sich so geneigt finden lassen/ mit dem König von Preussen einen zu schliessen. Gesetzt aber/ es wolle auch dieser Anschlag nicht gelingen/ so wolle man einen besondern Frieden und Allianz antragen/ die Sanctionem pragmaticam wieder hervorsuchen/ und selbige in allen ihren Kräften zu erhalten sich anheischig machen. Zu dem Ende wolle man auch Engelland und Holland einige Vergleichs-Vorschläge thun/ und diese beyde Staaten um ihre Mediation ersuchen. Soferne endlich aber auch dieser Antrag verworffen würde/ so sey man entschlossen die gantze Macht des Franz. Reichs daran zu strecken/ und sowohl off- als defensive/ wieder alle wiedrig gesinnte Puissancen zu agiren/ da man denn vielleicht den Schauplatz zuerst in denen Niederlanden eröffnen würde.

Man schickte also sonder Verzug seine Friedens-Vorschläge nach Wien ab/ und wie die öffentlichen Nachrichten melden/ so sey der Antrag derselben dieser gewesen: Daß Jhro Majest. die Königen von Ungarn in einen Waffen-Stillstand willigen möchte/ um über die Vergleichungs-Puncte güttl. Handlung zu pflegen/ welche darinnen bestehen: Daß die Königin alle Dero Trouppen aus Bayern zurückziehe/ damit der Kayser wieder dahin kommen könne/ sobald die Präliminarien gezeichnet worden; Daß die Königin ihm Tyrol abtrete/ von Dero Protestation wieder dessen Wahl abgehen/ und ihn als Kayser erkennen/ auch das

Reichs-

Reichs-Archiv/ auf dessen und des Reichs Erfordern/ dem Herkommen gemäß und mit den gewöhnlichen Formalitäten ausantworte. Dagegen verbinden sich der Kayser und der Allerchristl. König ihres Ort/ binnen der Zeit die man stipuliren wird/ alle in Bayern befindl. Frantz. und andere Trouppen/ wie auch die in Böhmen/ zurückzuziehen/ und über dieses die Städte und Festungen Prag und Eger/ und andere zum Königreich Böhmen gehörige Plätze zu räumen. Hiernächst wolle Franckreich alle seine in Teutschland und über den Rhein habende Trouppen zurückberuffen. Es sey auch der Allerchristl. König sowohl als der Kayser zufrieden/ daß Luxenburg in seinem itzigen Stande verbleibe/ um dem Reiche und den Oesterreich. Niederlanden zur Festung und Vormauer zu dienen. Man wolle sich anbey verbinden/ Ihro Majest. die Königin als Königin in Ungarn und Böhmen/ und Dero Prinz Joseph als Ertz-Hertzog von Oesterreich/ einmüthig zu erkennen; und damit solcher Tractat seine völlige Kraft haben möge/ wird versprochen, daß der Allerchristl. König und der Kayser dessen Annehmung und Garantie von dem Reiche/ der Cron Spanien/ und andern Höfen auswürcken wollen. Es sollen auch ausserdem noch verschiedene Articul und Vorschläge das teutsche Reich und Italien betreffend/ diesen Punckten beygefügt gewesen seyn/ so aber noch nicht bekannt worden.

Ob nun zwar Franckreich sich auf die Mediation des Groß-Brittanischen Hofs beson-

ders

ders berufft/ so scheinen doch diese beyde Höfe in ihren Absichten noch weit von einander entfernet zu seyn/ wie nur aus 4 Articuln zu ersehen/ so von dem angebotenen Friedens-Plan des Großbrittanischen Hofs sind bekannt worden. Es enthalten solche/ 1) daß man dem Kayser nebst Bayern/ welches ihm wieder gegeben wird/ auf Lebenslang den Genuß des Hertzogthums Lothringen und Bar/ samt einen Theil von Elsaß erlassen solle. 2) Daß dieser letzten Provintz eine neue Barriere zu setzen/ 3) daß alle Fortificationes zu Duynkirchen/ sowohl alte als neue/ gäntzlich geschleiffet werden sollen. 4) Daß Franckreich sich verbinde/ der Cron Spanien gegen Engelland keine Hülffe/ auch nicht bey diesen Unternehmungen/ darauf es in Italien umgehet/ leisten wolle.

Was nun aber die Antwort der Königin von Ungarn auf die Frantz. Friedens-Vorschläge anlangt/ so soll solche darinne bestandē haben: Wenn es auf diese Crone angekommen, würde das Haus Oesterreich gäntzlich vernichtet worden seyn, und nicht mehr bestehen, ohne auf die feyerlichsten Garantien und Tractaten Acht zu haben. Man habe sich so gar gerühmet, der Königin auf den Basteäen von Wien Gesetze zu geben, und worauf man umgegangen, sey nichts mehr gewesen als Teutschland und gantz Europä das Joch aufzulegen. Allein die Sache der Königin sey die von allen Fürsten des Reichs, welche die eintzige Vertheidiger desselben wären, und von allen Puissancen, denen die Ruhe und die Independentz zu Hertzen gienge, geworden. Der Hauptzweck sey itzo, alle beyde durch Hülffe aller dieser Fürsten zu versichern, ohne welches man nur an einen wenig standhafften Frieden arbeiten werde. Und obgleich

die Königin bey ihrer Moderation und den friedfertigen Neigungen beharre, so sey es doch bey dem allen billig und unumgänglich nöthig, nicht nur das ihr zugefügte Unrecht zu vergüten, sondern auch sich wieder dergleichen Unternehmungen, auf das zukünftige in Sicherheit zu stellen.

Da indessen besonders der Herr Cardinal von Fleury und der Herr Marschall von Bellisle, sich vor andern haben angelegen seyn lassen, dieses Friedens-Werck mit dem Wienerischen Hof zu Stande zu bringen, so scheinet es doch, daß sich diese beyde Herrn durch ihr vieles Bemühen und öffteres Vorstellen, in Wien mehr verhaßt als beliebt gemacht haben, daß man fast ihre Nahmen und alles was von ihnen kommt, in Wien nicht mehr wissen und hören will. Wir reden dieses nicht von uns selbst, sondern aus öffentlichen Nachrichten, welche frey berichten, daß Ihro Majest. die Königin von Ungarn nur kürtzlich, bey wiederhohlter Vorstellung des Frantzösi. Ministers Hrn. Vincent, sich in Gegenwart vieler Herren des Hofs erkläret haben, daß Sie weder der Besatzung zu Prag, noch der Franz. Armee, einige Capitulation zugestehen, noch ferner haben wolten, daß man Ihro einige Vorschläge deshalben, noch wegen eines Vergleichs, der von dem Cardinal von Fleury käme, weiter thun solte, weil Ihro alles, was von ihm käme, verdächtig sey. Er habe sich lediglich an Dero vertraute und getreue Alliirte zu wenden, und dieses sey das eintzige, so Ihro Maj. ihm einräumen wollen. Als auch hierauf der Graf von Uhlefeld gegen Ihro Maj. erwehnet, daß der Franz. Minister ihm neue Vorschläge zugestellet, die er von dem Marschall von Bellisle empfangen, um zu wissen, ob sie Ihro Maj. angenehm wären, sind Ihro Maj. ihm in die Rede gefallen, und haben in einem ernstlichen Tohn zu ihm gesprochen:

Es befrembdete Sie das Beginnen des Marschalls von Bellisle äusserst, daß er zu wiederholten mahlen

len, und vor allen andern auf sich nähme, von Ihro eine Capitulation begehren zu lassen. Es müste jemand nach des Marschalls Art seyn zu glauben, daß er, welcher durch Geld und schöne Versprechungen die Religion fast aller Fürsten des Reichs verleitet, um das Vorhaben, auszuführen, gantz Teutschland zu erregen, in der Absicht, mich unter die Füsse zu treten, mir etwas angenehmes vorschlagen könte. Ich will, daß er wisse, so wohl als alle Welt, daß weder ich noch meine Nachkommen jemahls so willig, und einfältig seyn werden, seinen Vorschlägen Gehör zu geben, noch jemahls vergessen, daß er, Bellisle, zu Friedens-Zeiten verschiedene Spions zu Luxenburg unterhalten hat, die Guarnison und die Stadt zu überkommen, welcher Anschlag aber glücklich entdecket worden. Alle Welt weiß, ich habe nur allzuviel bey dem Frantzösischen Hofe gethan, und meine Königl. Hoheit vergessen, als ich durch die dringenden Umbstände der Zeit gemüßiget worden, auf so eine Art, an den Cardinal zu schreiben, welche fähig seyn sollen, die härtesten Felsen zu erweichen, und daß man, nach dem man meine Vorstellungen verworffen, mir geantwortet hat, ich käme zu spat, und Sr. Allerchristlichsten Majestät sey Verbindungen eingegangen, die zu unterbrechen nicht mehr in Dero Gewalt wären. Hierzu hat die Königin noch gesetzet, die Sachen hätten sich gegenwärtig völlig geändert: Sie habe viel Original-Beweise in Händen, welche darauf abgezielet, das Feuer in allen vier Ecken Teutschlands anzuzünden, die Grund-Gesetze des Reichs zu Boden zu werffen, und Unruhen anzurichten. Weil aber GOtt zugelassen, daß diese Beweiße ihr in die Hände gekommen, so würde sie Sorge tragen, daß sie auf die Nachkommenschafft gebracht würden, damit die Glieder des Reichs sich in Zukunfft möchten hüten können, in einen Fallstrick zu gerathen, der nur auf die Umstürtzung des Reichs, und daß man von Franckreich Gesetze annehmen solle, abziehle.

Inhalt
Des Vier und dreyßigsten Stücks.

1) Von dem Kirchen Staat in Schlesien, nebst einem Verzeichniß neu-verordneter Prediger p. 716. sq.
2) Königl. Preuß. Patent, wie es wegen der Trauer in Nieder-Schlesien gehalten werden soll p. 722. sq.
3) Breßlauisches Cammer-Patent wegen Anbauens der neuen Vorstadt bey Brieg p. 725
4) Verordnung des Ober-Accis-Amts zu Breßlau wegen der Collusionen derer Thor-Schreiber und Visitatoren p. 726
5) Instruction wornach sich die Policey und Zoll-Ausreuter in Nieder-Schlesien Glogauischen Departements zu achten haben p. 727. sq.
6) Gedichte: Die Todten aus ihren Grüften in dem befriedigten Schlesien. Bey Gelegenheit des höchstglorieusen Friedens-Schlusses zwischen Sr. Königl. Maj. in Preussen und Jhro Königl. Majest. in Ungarn p. 740. sq.
7) Historische Nachrichten von den Armeen in Bayern p. 752. sq.
8) Von der Rückkehr und Anmarsch der Königl. Frantz. Armee unten dem Marschall von Mallebois p. 756 & 759. sq.
9) Kayserl. Reqvisitoriales wegen des Durchmarsches dieser Armee an verschiedene Reichs-Stände p. 758.
10) Kayserl. Commißions-Decret die Reichs-Beyhülff von einer ergiebigen Anzahl Römer-Monaten betreffend p. 768. sq.
11) Historisches Tage-Register von denen Armeen in Böhmen p. 772. sq.
12) Nachricht von denen bisherigen Friedens Vorschlägen des Frantz. Hofs an den Wienerischen und darauf erfolgten Antworten p. 785. seq.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gesamlete Nachrichten Den gegenwärtigen Zustand des Herzogthums Schlesien betreffend

Bd.: 34.

[S.l.] (1742)

Bor. 152-25/36
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10013738-3
VD18 80008674-001